

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 6. November 1995
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Adler, Brigitte (SPD)	72, 73	von Larcher, Detlev (SPD)	26
Beucher, Friedhelm Julius (SPD)	10, 11	Lörcher, Christa (SPD)	59, 60
Bindig, Rudolf (SPD)	74	Löwisch, Sigrun (CDU/CSU)	66, 103
Büttner, Hans (Ingolstadt) (SPD)	52, 53, 58	Dr. Lucyga, Christine (SPD)	27, 28
Bury, Hans Martin (SPD)	12, 99, 100, 101	Mante, Winfried (SPD)	61, 62, 63
Dr. Däubler-Gmelin, Herta (SPD)	1, 2	Marx, Dorle (SPD)	29, 30, 31
Deichmann, Christel (SPD)	13, 48, 49	Matschie, Christoph (SPD)	9
Duve, Freimut (SPD)	54, 55	Matthäus-Maier, Ingrid (SPD)	85
Erler, Gernot (SPD)	5, 6	Neumann, Volker (Bramsche) (SPD)	32, 33, 34, 35
Ernstberger, Petra (SPD)	75, 76	Dr. Pick, Eckhart (SPD)	102
Fuchs, Anke (Köln) (SPD)	14, 15	Schaich-Walch, Gudrun (SPD)	67
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)	56, 57	Scheffler, Siegfried (SPD)	86, 87, 88, 89
Ganseforth, Monika (SPD)	77, 78	Schily, Otto (SPD)	36, 37, 38, 39
Gansel, Norbert (SPD)	79	Schlauch, Rezzo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	40, 41, 42, 43
Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD)	80, 81	Schmidbauer, Horst (Nürnberg) (SPD)	68
Hacker, Hans-Joachim (SPD)	16, 17, 18	Schütz, Dietmar (Oldenburg) (SPD)	50
Imhof, Barbara (SPD)	82, 83, 84	Sielaff, Horst (SPD)	69
Dr.-Ing. Jork, Rainer (CDU/CSU)	19	Sorge, Wieland (SPD)	44, 45
Kastner, Susanne (SPD)	64, 65	Spiller, Jörg-Otto (SPD)	46
Körper, Fritz Rudolf (SPD)	7, 8	Steen, Antje-Marie (SPD)	70
Dr. Köster-Loßack, Angelika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	91, 92, 93, 94	Stiegler, Ludwig (SPD)	47
Kressl, Nicolette (SPD)	20, 21	Weisheit, Matthias (SPD)	3, 4, 51, 71
Kubatschka, Horst (SPD)	95, 96, 97, 98	Willner, Gert (CDU/CSU)	90
Kurzhal, Christine (SPD)	22, 23, 24, 25		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes	
Dr. Däubler-Gmelin, Herta (SPD) Vereinbarkeit der französischen Atomversuche im Südpazifik mit dem EURATOM-Vertrag	Hacker, Hans-Joachim (SPD) Berücksichtigung des Wertes der beim Verkauf ehemaliger DDR-Banken mitveräußerten Immobilien bei Festsetzung des Kaufpreises
1	7
Weisheit, Matthias (SPD) Intervention gegen den Bürgerkrieg in Sierra Leone	Dr.-Ing. Jork, Rainer (CDU/CSU) Steuerliche Absetzbarkeit der Ausbildungs- kosten bei privaten Bildungseinrichtungen in den neuen Bundesländern
2	8
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Erler, Gernot (SPD) Aufnahme der Republik Bulgarien in die Liste der nichtvisapflichtigen Länder der Europäischen Union	Kressl, Nicolette (SPD) Unterschiedliche Handhabung von Kinderfreibetrag und Kindergeld
2	9
Körper, Fritz Rudolf (SPD) Quantitative Analyse bezüglich der Ver- fahrensdauer von Asylbewerbungen und -klagen vor und nach der Asylrechtsreform	Kurzhals, Christine (SPD) Vermögensnachteile des Bundes durch die vom Bundesrechnungshof festgestellten Mängel beim Verkauf ehemaliger DDR-Banken
3	10
Matschie, Christoph (SPD) Kooperation der GSG 9 mit der Nationalpolizei in Nicaragua	von Larcher, Detlev (SPD) Bundesstaatlicher Finanzausgleich für die neuen Länder nach der neuesten Steuer- schätzung für 1995 und 1996 und im Vergleich zu den Schätzungen im Zusammenhang mit den Solidar- pakt-Verhandlungen
4	11
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Beucher, Friedhelm Julius (SPD) Kritik des Bundesrechnungshofes am Verfahren beim Verkauf der Berliner Stadtbank AG an die Berliner Bank AG	Dr. Lucyga, Christine (SPD) Vorgänge bei der Privatisierung und Liquidierung der BBB Bagger-Bugsier- und Bergungsreederei GmbH, Rostock
5	12
Bury, Hans Martin (SPD) Steuermindereinnahmen aufgrund der im EStG ausgesprochenen Steuerbefreiung für Zinsen und Kapitalerträge aus Versicherungen seit 1991	Marx, Dorle (SPD) Abwicklung der Altschulden in den neuen Bundesländern; doppelte Zinsleistungen an Banken
5	12
Deichmann, Christel (SPD) Vorbehalte des EU-Kommissars gegenüber der Aufnahme einer Ausnahmeregelung in die EU-Mehrwertsteuerrichtlinie	Neumann, Volker (Bramsche) (SPD) Ungerechtfertigte Konvertierung der Transferrubel und ihre strafrechtliche Ermittlung
6	14
Fuchs, Anke (Köln) (SPD) Berücksichtigung des Standorts Bonn bei den Überlegungen zur Zusammenlegung der Zoll- und Verbrauchsteuerabteilungen der Oberfinanzdirektionen Köln und Düsseldorf	Schily, Otto (SPD) Verkauf von Banken der ehemaligen DDR
6	15
	Schlauch, Rezzo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Steuerausfall durch Transfers der Einnahmen aus Sport- und Unterhaltungsveranstaltun- gen ins Ausland, u. a. wie im Fall Graf
	17
	Sorge, Wieland (SPD) Feststellungen des Bundesrechnungshofes zur Abwicklung der Altschulden in den neuen Bundesländern; Anstieg der Konkurse angesichts der hohen Zinsbelastungen
	19

Seite	Seite
Spiller, Jörg-Otto (SPD) Steuerausfall bei Gewährung von Sonder- abschreibungen von bis zu 50% für den Bereich der Innenstädte	
20	
Stiegler, Ludwig (SPD) Verlängerung der bis zum 31. Dezember 1995 befristeten steuerlichen Sonderregelungen für pendelnde Arbeitnehmer aus den alten in die neuen Bundesländer	
21	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Deichmann, Christel (SPD) Aufnahme einer Ausnahmeregelung in die EU-Mehrwertsteuerrichtlinie zum Ausgleich währungsbedingter Einkommensverluste, z. B. in der Landwirtschaft	
21	
Schütz, Dietmar (Oldenburg) (SPD) Vereinbarkeit des künftigen Beitritts Spaniens und Frankreichs zum „Panama- Abkommen“ mit der EU-Richtlinie 3094/86 betr. den Schutz von Delphinen beim Thunfischfang	
22	
Weisheit, Matthias (SPD) Ursachen von BSE-Infektionen	
23	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung	
Büttner, Hans (Ingolstadt) (SPD) Verbesserung der Personalsituation der Arbeitsämter zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung	
23	
Duve, Freimut (SPD) Rentenzahlungen der BfA an Mitglieder der Colonia Dignidad trotz Urteil des Bundessozialgerichts	
25	
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU) Außenstände der Bundesanstalt für Arbeit in den einzelnen Aufgabenfeldern; Vorschriften über die Stundung überzahlter Beträge	
25	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Büttner, Hans (Ingolstadt) (SPD) Studie über die Beteiligung von Général- oberst Eduard Dietl an Kriegsverbrechen	
28	
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
	Lörcher, Christa (SPD) Situation bei der Altenpflegeausbildung
	29
	Mante, Winfried (SPD) Novellierung des Unterhalts- vorschußgesetzes
	30
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
	Kastner, Susanne (SPD) Verbraucheraufklärung durch Verpflichtung der Brunnenbetriebe zur Angabe der Behandlungsverfahren und Nitrat- belastung auf Mineralwasserflaschen
	31
	Löwisch, Sigrun (CDU/CSU) Kostensparnis im Gesundheitswesen durch Anwendungsregelungen für gentechnische Methoden bei der Herstellung von Medikamenten
	32
	Schaich-Walch, Gudrun (SPD) Ermöglichung der Aufteilung eines Vertragsarztsitzes auf mehrere Ärzte
	32
	Schmidbauer, Horst (Nürnberg) (SPD) Chancengleichheit für ärztliche Gemeinschaftspraxen
	33
	Sielaff, Horst (SPD) Antragsformalitäten für Landwirte beim Anbau von Hanf
	34
	Steen, Antje-Marie (SPD) Quantitative Entwicklung bei der Rinder- seuche BSE und dem Creutzfeldt- Jakob-Syndrom in Großbritannien
	35
	Weisheit, Matthias (SPD) Schutz des Verbrauchers vor dem Creutzfeldt-Jakob-Syndrom
	36
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr
	Adler, Brigitte (SPD) Geschwindigkeitsbeschränkung innerhalb geschlossener Ortschaften auf 30 km/h und Beurteilung von Vor- und Nachteilen bei genereller Einführung
	36

Seite	Seite	
Bindig, Rudolf (SPD) Verteilung zusätzlicher Mittel aus dem Bundeshaushalt 1996 für den Bau von Autobahnen und Bundesstraßen auf die Bundesländer	37	
Ernstberger, Petra (SPD) Auswirkungen der künftigen Regionalisie- rung des Nahverkehrs bezüglich Fahrplan- und Tarifinformation; Planung eines bundesweit einheitlichen Systems von Dienstleistungen im Zugverkehr	38	
Ganseforth, Monika (SPD) Abbruch des Ausschreibungsverfahrens der Deutschen Bahn AG für die Bauarbeiten an der „Weddeler Schleife“	39	
Gansel, Norbert (SPD) Einsatz von Verkehrsspiegeln zur Verkehrssicherheit	40	
Graf, Angelika (Rosenheim) (SPD) Auswirkungen der Schließung des Güter- Transit-Terminals in Wörgl (Tirol) auf den Eisenbahngüterverkehr zwischen Deutschland und Italien	40	
Ahndung von Straßenverkehrsvergehen ausländischer Verkehrsteilnehmer mittels Zahlungsaufforderungen an die Heimatadresse	41	
Imhof, Barbara (SPD) Bau der Fernstraßenverbindung Fulda – Meiningen	41	
Matthäus-Meier, Ingrid (SPD) Verzicht auf weitere Planungen zum Bau der B 56 bei Bonn mit Venusberg- und Ennerttunnel als Verbindung zwischen Frankfurter- und Meckenheimer Autobahn	42	
Scheffler, Siegfried (SPD) Verkauf von Eisenbahner-Wohnungen; Verwendung des Verkaufserlöses	43	
Willner, Gert (CDU/CSU) Gefährdung des Flugverkehrs mit der Insel Helgoland	44	
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
	Dr. Köster-Loßack, Angelika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Deutsch-brasilianische Umwelt-Initiative	45
	Kubatschka, Horst (SPD) Umsetzung des Erlasses einer Batterie- rücknahmeverordnung	46
	Wettbewerbsbeeinträchtigungen durch Rücknahmepflicht von Flaschen und Verpackungen in Verbindung mit dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs	47
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation	
	Bury, Hans Martin (SPD) Form der Auseinandersetzungen zwischen Bund, Deutsche Post AG und Deutsche Postbank AG hinsichtlich der Privatisierung	49
	Werbeausgaben der Deutschen Telekom AG für von ihr monopolistisch angebotene Leistungen	50
	Dr. Pick, Eckhart (SPD) Dachbegrünung als Ansiedlungshindernis für ein Briefzentrum in Mainz durch die Deutsche Post AG	50
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie	
	Löwisch, Sigrun (CDU/CSU) Stand der gentechnischen Methoden zur Gewinnung von für Medikamente benötigte Substanzen im Vergleich zu anderen Ländern, insbesondere den USA, Großbritannien und Japan	52

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

1. Abgeordnete
**Dr. Herta
Däubler-Gmelin**
(SPD)
- bleibt die Bundesregierung bei ihrer Haltung, Artikel 34 ff. des EURATOM-Vertrages sei auf die unterirdischen Atomtestversuche der französischen Regierung nicht anwendbar oder schließt sie sich angesichts der klaren Haltung der Europäischen Kommission, gegen die französische Regierung ein Vertragsverletzungsverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof einzuleiten, der Rechtsauffassung an, daß der EURATOM-Vertrag auch auf diesen Sachverhalt anzuwenden sei und die französische Regierung daher die Rechte der Kommission aus dem EAG-Vertrag zu achten sowie ihr den bislang verweigerten Zugang zu den Überwachungseinrichtungen im Südpazifik und die erforderlichen Informationen zu gewähren hat?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 2. November 1995**

Die Bundesregierung verweist zur Frage nach ihrer Rechtsauffassung zur Anwendbarkeit des EURATOM-Vertrages vollinhaltlich auf ihre Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Christian Sterzing und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 12. September 1995 (Drucksache 13/2313 vom 12. September 1995).

Im übrigen hat die Europäische Kommission kein Vertragsverletzungsverfahren gegen Frankreich vor dem Europäischen Gerichtshof eingeleitet.

2. Abgeordnete
**Dr. Herta
Däubler-Gmelin**
(SPD)
- Wird die Bundesregierung die Europäische Kommission in ihrer Haltung unterstützen, gegen die französische Regierung ein Vertragsverletzungsverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof einzuleiten, und wird sie die französische Regierung endlich auffordern, den Verpflichtungen aus dem EAG-Vertrag nachzukommen, oder sieht sie weiterhin keine Veranlassung, sich für die Einhaltung geltender Rechtsvorschriften auf europäischer Ebene aktiv einzusetzen?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 2. November 1995**

Es obliegt der Europäischen Kommission als „Hüterin der Verträge“ über die Einhaltung der Verpflichtungen des EURATOM-Vertrages zu wachen. Die Bundesregierung respektiert und bekräftigt die eigenständige, unabhängige Position der Europäischen Kommission im Rahmen der Römischen Verträge. Die Kommission ist aktiv mit dem Vorgang befaßt und hat am 23. Oktober 1995 entschieden, kein Vertragsverletzungsverfahren gegen Frankreich einzuleiten. Die Bundesregierung sieht daher – auch im Lichte der Bedeutung des deutsch-französischen Verhältnisses – keine Veranlassung, weitergehende Maßnahmen zu ergreifen.

3. Abgeordneter
Matthias Weisheit
(SPD)
- In welcher Weise bemüht sich die Bundesregierung auf internationaler Ebene um eine politische Lösung des Konflikts in Sierra Leone, damit der Bürgerkrieg dort beendet wird?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 2. November 1995**

Die Europäische Union hat auf Initiative aller Mitglieder die Bürgerkriegsparteien aufgerufen, die Feindseligkeiten einzustellen und eine nationale Aussöhnung herbeizuführen. Bisher sind die Bemühungen der internationalen Gemeinschaft an der fehlenden Bereitschaft der Bürgerkriegsparteien gescheitert. Die Rebellenbewegung „Revolutionary United Front (RUF)“ versagt sich sogar jedem Gesprächskontakt.

Zusammen mit ihren europäischen Partnern hat die Bundesregierung den Generalsekretär der Vereinten Nationen ermutigt, durch Sonderbeauftragte eine Lösung des Konflikts herbeizuführen.

In Gesprächen mit Politikern der Region hat die Bundesregierung zu regionalen Vermittlungsbemühungen aufgerufen und in diesem Zusammenhang zum Beispiel das Engagement des Präsidenten der westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft, des ghanaischen Staatsoberhauptes, als vorbildlich bezeichnet.

4. Abgeordneter
Matthias Weisheit
(SPD)
- Wird die Bundesregierung in diesem Zusammenhang Maßnahmen ergreifen, um Verletzungen der Menschenrechte sowie des humanitären Völkerrechts während des Bürgerkrieges in Sierra Leone zu untersuchen und die Täter vor Gericht zu stellen, und wenn ja, welche?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 2. November 1995**

Die Bundesregierung verurteilt die während des Bürgerkriegs begangenen Menschenrechtsverletzungen. Über konkrete Maßnahmen ist zwar noch nicht entschieden. Die Bundesregierung wird sich aber jedenfalls solchen Maßnahmen der Vereinten Nationen anschließen, die nach Beendigung des Bürgerkriegs in Sierra Leone zur Einrichtung internationaler Gremien zur Verfolgung von Menschenrechts- und Völkerrechtsverletzungen ergriffen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

5. Abgeordneter
Gernot Erler
(SPD)
- Welche Gründe haben den Rat der Justiz- und Innenminister der Europäischen Union bewogen, auf ihrer Sitzung am 25. September 1995 die Republik Bulgarien in die Liste der visapflichtigen Länder aufzunehmen, obwohl Bulgarien zu den europäischen Assoziationsstaaten gehört, und wie begründet die Bundesregierung ihre Haltung bei dieser Entscheidung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 4. November 1995

Gemäß Artikel 110c des EG-Vertrages hat der Rat der Europäischen Union auf Vorschlag der Kommission nach Stellungnahme des Europäischen Parlamentes die Drittländer, deren Staatsangehörige beim Überschreiten der Außengrenzen der Mitgliedstaaten im Besitz eines Visums sein müssen, zu bestimmen. Da Staatsangehörige Bulgariens in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union der Visumpflicht unterliegen, wurde Bulgarien in die gemeinschaftsweit geltende Liste aufgenommen. Das Assoziierungsabkommen Bulgariens mit der Europäischen Union steht dem nicht entgegen, weil dieses Abkommen keine Regelungen zur Frage der Visumpflicht enthält. Alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind der Auffassung, daß eine Aufhebung der Sichtvermerkplicht zum gegenwärtigen Zeitpunkt wegen der nach wie vor erheblichen Einwanderungsrisiken verfrüht ist.

- | | |
|---|--|
| 6. Abgeordneter
Gernot Erler
(SPD) | Welche Voraussetzungen müßte nach Auffassung der Bundesregierung die Republik Bulgarien erfüllen, um eine Aufnahme in die nichtvisapflichtigen Länder für die Europäische Union erreichen zu können? |
|---|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 4. November 1995

Neben der Angleichung der Visapolitik Bulgariens an den Standard der Europäischen Union wird die wirtschaftliche Entwicklung ein wichtiger Faktor bei der weiteren Prüfung sein, ob Staatsangehörige Bulgariens von der Visumpflicht befreit werden können.

Die Bundesregierung erkennt an, daß Bulgarien hier große Anstrengungen unternimmt. Als einen ersten Schritt hat die Bundesrepublik Deutschland erst kürzlich für Bulgarien die Visumfreiheit für Diplomatenpaßinhaber eingeführt.

- | | |
|--|--|
| 7. Abgeordneter
Fritz Rudolf Körper
(SPD) | Wie viele Asylbewerber warten – aufgeschlüsselt nach Antragstellung vor und nach dem Inkrafttreten der Asylrechtsreform und nach der Verfahrensdauer – schon länger als zwölf Monate auf eine Entscheidung des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge, und welche Gründe sind dafür maßgeblich? |
|--|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 7. November 1995

Die Verfahren von 34436 Asylbewerbern sind schon länger als zwölf Monate beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge anhängig. Hiervon haben 21650 Asylbewerber ihren Asylantrag vor und 12786 Asylbewerber nach Inkrafttreten der Asylrechtsreform zum 1. Juli 1993 gestellt. Eine weitere Aufschlüsselung nach der Dauer der Verfahren ist wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Als Hauptgründe dafür, daß in den genannten Fällen noch keine Entscheidungen getroffen worden sind, nennt das Bundesamt

1. die Entscheidungsstopps für die Herkunftsländer Bosnien-Herzegowina (seit 1993), Burundi und Ruanda (25 458 der 34 436 Asylbewerber, deren Asylverfahren schon länger als zwölf Monate anhängig sind, stammen aus Bosnien-Herzegowina; davon haben 15 377 ihren Asylantrag vor und 10 081 nach dem Inkrafttreten der Asylrechtsreform gestellt) und
 2. zeitaufwendige Sachverhaltsermittlungen, unter anderem durch Einholung gutachterlicher Stellungnahmen.
8. Abgeordneter
Fritz Rudolf Körper
(SPD)
- Wie hoch ist 1994 bei Asylstreitverfahren die Zahl der eingegangenen Klagen und Eilanträge bei den Verwaltungsgerichten, die Zahl der durch gerichtliche Entscheidung anerkannten Flüchtlinge, und wie sieht die durchschnittliche Verfahrensdauer bei den Klagen und gerichtlichen Eilverfahren aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 7. November 1995

Im Jahr 1994 sind bei den Verwaltungsgerichten 148 404 Klagen sowie 49 708 Eilanträge und bei den Oberverwaltungsgerichten 24 391 Berufungen bzw. Nichtzulassungsbeschwerden sowie 460 Eilanträge in Asylsachen eingegangen.

5 041 Personen sind im selben Zeitraum aufgrund gerichtlicher Entscheidung als Asylberechtigte anerkannt worden. Die durchschnittliche Verfahrensdauer in Asylsachen hat 1994 bei den Verwaltungsgerichten hinsichtlich der Klagen 9,49 Monate und hinsichtlich der Eilverfahren 2,86 Monate und bei den Oberverwaltungsgerichten hinsichtlich der Berufungen bzw. Nichtzulassungsbeschwerden 4,65 Monate und hinsichtlich der Eilverfahren 3,85 Monate betragen.

9. Abgeordneter
Christoph Matschie
(SPD)
- Trifft es zu, daß die Bundesregierung eine Kooperation der GSG 9 mit der Nationalpolizei in Nicaragua plant, und wenn ja, wie soll diese Kooperation aussehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 8. November 1995

Nein.

Im übrigen verweise ich auf meine Antworten zu den gleichlautenden Fragen des Abgeordneten Bernd Reuter, SPD, gemäß Plenarprotokoll 13/60, Anlage 11, vom 11. Oktober 1995.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

10. Abgeordneter
**Friedhelm Julius
Beucher**
(SPD)
- Wie reagiert die Bundesregierung auf den Inhalt des Berichts des Nachrichtenmagazins „DER SPIEGEL“ Nr. 43/1995 vom 23. Oktober 1995, daß die Berliner Bank AG die Berliner Stadtbank AG zu einem Kaufpreis von 49 Mio. DM erwerben konnte und daß bei der Festsetzung des Kaufpreises das Altkreditvolumen dieser Bank in Höhe von 11,5 Mrd. DM unberücksichtigt blieb?
11. Abgeordneter
**Friedhelm Julius
Beucher**
(SPD)
- Welchen Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus, daß der Bundesrechnungshof die in der vorgenannten Frage beschriebene Verfahrensweise bemängelt hat, und wie stellt sich die Bundesregierung zu den dort ausgeführten Gründen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Falthäuser
vom 6. November 1995**

Vorbemerkung

Die Bundesregierung wird vor dem Rechnungsprüfungsausschuß des Deutschen Bundestages zu allen in dem Bericht aufgeworfenen Fragen und Wertungen des Bundesrechnungshofs im Einzelfall ausführlich Stellung nehmen.

Zu Frage 10

Die Privatisierung der Berliner Stadtbank AG war maßgeblich durch einen im Sommer 1990 mit der Berliner Bank geschlossenen Vertrag vorgezeichnet, auf den die Bundesregierung keinen Einfluß hatte. Der Altkreditbestand wurde in die Erwägungen zur Kaufpreisfindung einbezogen. Die Bundesregierung kann im übrigen im Hinblick auf die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der verkauften Bank und ihres Käufers die in der Frage genannten Beträge nicht bestätigen.

Zu Frage 11

Die Bundesregierung wird sich zum Verfahren der Privatisierung im Rechnungsprüfungsausschuß äußern. Die Wirksamkeit des mit der Berliner Bank abgeschlossenen und bereits erfüllten Kaufvertrages steht außer Frage.

12. Abgeordneter
**Hans Martin
Bury**
(SPD)
- Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Steuermindereinnahmen, die aus der in § 20 Abs. 1 Nr. 6 Satz 2 bis 4 EStG ausgesprochenen Steuerbefreiung für Zinsen aus Versicherungen im Sinne des § 10 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe b EStG sowie Kapitalerträgen aus fondsgebundenen Lebensversicherungen resultieren, in den Jahren 1991, 1992, 1993 und 1994 insgesamt und für den Bundeshaushalt, und wie hoch werden diese Steuermindereinnahmen voraussichtlich in den Jahren 1995 und 1996 sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Falthäuser
vom 6. November 1995**

Die finanziellen Auswirkungen einer Aufhebung der Steuerbefreiung für Erträge aus Lebensversicherungen nach § 20 Abs. 1 Nr. 6 Satz 2 bis 4 EStG und Erträge aus fondsgebundenen Lebensversicherungen lassen sich schon wegen fehlender steuerstatistischer Daten über die personelle Verteilung der Lebensversicherungserträge nicht abschätzen. Weitere Unsicherheiten ergeben sich daraus, daß die in Rede stehenden Erträge typischerweise erst am Ende der Laufzeit zufließen, so daß eine Erfassung im Rahmen der laufenden Ertragsbesteuerung nicht in Frage kommen könnte.

13. Abgeordnete
**Christel
Deichmann**
(SPD)
- Trifft es außerdem zu, daß der EU-Finanzkommissar am 23. Oktober 1995 im ECOFIN-Rat rechtliche Vorbehalte gegenüber einer Ausnahmeregelung zur EU-Mehrwertsteuerrichtlinie begründet hat und daß die Kommission aus diesen rechtlichen Gründen keinen entsprechenden Vorschlag vorlegen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Falthäuser
vom 7. November 1995**

Es trifft nicht zu, daß die Kommission aus rechtlichen Gründen keinen Richtlinienvorschlag zur Änderung der 6. EG-Mehrwertsteuerrichtlinie vorlegen wird. Der zuständige Kommissar, Herr Monti, hat in der Tagung des ECOFIN-Rates am 2. Oktober 1995 zwar auf Probleme der deutschen Initiative zur Erhöhung der Vorsteuerpauschale hingewiesen, die eine Änderung mehrerer Gemeinschaftsrechtsakte notwendig mache. Andererseits hat er deutlich gemacht, er sei bereit, dem Rat einen entsprechenden Vorschlag vorzulegen, wenn alle anderen EU-Mitgliedstaaten den deutschen Antrag unterstützen. Allerdings hat sich die Mehrheit der Mitgliedstaaten gegen eine Mehrwertsteuerlösung ausgesprochen.

14. Abgeordnete
**Anke
Fuchs
(Köln)**
(SPD)
- Haben die rechtlichen Vorgaben und Zusagen der Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Regierungsumzug von Bonn nach Berlin sowie den vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen für die Bonner Region bei den Planungen im Bundesministerium der Finanzen Berücksichtigung gefunden, denen zufolge die Zoll- und Verbrauchsteuerabteilungen der Oberfinanzdirektionen Köln und Düsseldorf in Düsseldorf zusammengelegt werden sollen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 3. November 1995**

Die von einer Arbeitsgruppe vorgeschlagene Zusammenlegung der Zoll- und Verbrauchsteuerabteilungen der Oberfinanzdirektionen Köln und Düsseldorf berührt nicht das Berlin-Bonn-Gesetz und die Ausgleichsmaßnahmen für die Bonner Region. Köln wird durch diesen Regelungsbereich nicht erfaßt.

Die Arbeitsgruppe hat allgemein die Frage untersucht, wie der organisatorische Aufbau der Zoll- und Verbrauchsteuerabteilungen der Oberfinanzdirektionen gestrafft und die Aufgabenerledigung wirkungsvoller gestaltet werden können. Der Bericht der Arbeitsgruppe ist inzwischen u. a. den Finanzministern und -senatoren der Länder, den Bundestagsabgeordneten mit Wahlkreis in den von einer eventuellen Zusammenlegung betroffenen Bezirken und den Oberfinanzpräsidenten zugeleitet worden. Erst nach Auswertung aller Stellungnahmen wird entschieden werden, ob und in welcher Weise die Vorschläge der Arbeitsgruppe umgesetzt werden sollen.

15. Abgeordnete
Anke Fuchs
(Köln)
(SPD)
- Wie fügt sich eine derartige Zusammenlegung in Düsseldorf in die vom Bundeskabinett beschlossene personalwirtschaftliche Gesamtkonzeption ein, die darauf abzielt, sämtliche Beschäftigungsmöglichkeiten in der Bonner Region zu nutzen, um die Zahl der tatsächlich vom Umzug betroffenen Beschäftigten deutlich geringer zu halten als die Zahl der zu verlagernden Arbeitsplätze?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 3. November 1995

Das personalwirtschaftliche Gesamtkonzept der Bundesregierung gibt Vorgaben für die Nutzung bestehender Beschäftigungsmöglichkeiten für die Lösung umzugsbedingter personalwirtschaftlicher Schwierigkeiten. Eine darüber hinausgehende Vorgabe, notwendige organisatorische Maßnahmen zu unterlassen, um dadurch die personalwirtschaftlichen Spielräume zu erweitern, enthält die personalwirtschaftliche Gesamtkonzeption demgegenüber nicht.

16. Abgeordneter
Hans-Joachim Hacker
(SPD)
- Zu welchem Verkehrswert hat die Bundesregierung bzw. ihr unterstellte Institutionen beim Verkauf der folgenden Banken und von Anteilen an diesen Banken Immobilien mitveräußert und wie wurde dieser ermittelt: Deutsche Kreditbank AG, Deutsche Außenhandelsbank AG, Genossenschaftsbank Berlin, Berliner Stadtbank AG, Deutsche Handelsbank AG, Sparkassen und Volksbanken?
17. Abgeordneter
Hans-Joachim Hacker
(SPD)
- In welchem Umfang hat die Bundesregierung bzw. ihr unterstellte Institutionen den Wert der mitveräußerten Immobilien bei der Festsetzung des Kaufpreises für diese Banken bzw. für Bankanteile berücksichtigt?
18. Abgeordneter
Hans-Joachim Hacker
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Bundesrechnungshofes, daß bei der Festsetzung des Kaufpreises für die verkauften Banken der Wert der Immobilien nur in einem geringen Umfang berücksichtigt wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Faltlhauser
vom 6. November 1995**

Vorbemerkung

Die Bundesregierung wird vor dem Rechnungsprüfungsausschuß des Deutschen Bundestages zu allen in dem Bericht aufgeworfenen Fragen und Wertungen des Bundesrechnungshofs im Einzelfall ausführlich Stellung nehmen.

Zu Frage 16

Es handelte sich bei den vom Bund bzw. der Treuhandanstalt getätigten Verkäufen mehrheitlich um sog. „share-deals“, d. h. es wurden ausschließlich die Anteile am Unternehmen verkauft, das Eigentum der Unternehmen an Immobilien blieb unberührt. Bei der Kaufpreisermittlung wurde der Immobilienwert mitberücksichtigt.

Nach den Vorschriften des D-Markbilanzgesetzes sind Wertansätze bis zum Jahresabschluß des Geschäftsjahres 1994 zu berichtigen. Aufgrund neuer Erkenntnisse sind die Wertansätze anzupassen. Im Falle der Anhebung von Wertansätzen reduzieren sich die Ausgleichsforderungen und entlasten den Bund in entsprechender Höhe.

Zu Frage 17

Der Immobilienbesitz der verkauften Banken wurden bei den Kaufpreisverhandlungen ausreichend berücksichtigt.

Zu Frage 18

Die Bundesregierung teilt nicht diese Auffassung.

19. Abgeordneter
Dr.-Ing. Rainer Jork
(CDU/CSU)
- Wie erklärt die Bundesregierung, daß trotz des akuten Mangels an betrieblichen Lehrstellen in den neuen Bundesländern und trotz des Umstands, daß private Bildungseinrichtungen, z. B. für die Ausbildung von Masseuren und Physiotherapeuten, oft die einzige Ausbildungsmöglichkeit darstellen, den Umstand, daß die entsprechenden Ausbildungskosten steuerlich nicht geltend gemacht werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Faltlhauser
vom 7. November 1995**

Der Erwerb der Kenntnisse und Fertigkeiten, die für die Teilnahme am Berufsleben notwendig sind, gehört grundsätzlich zur Lebensführung. Die Ausbildungskosten dienen der Schaffung der beruflichen Grundlage und stehen deshalb noch nicht mit einer beruflichen Tätigkeit und hieraus entspringenden Einnahmen im Zusammenhang. Aufwendungen des Steuerpflichtigen für seine Berufsausbildung sind deshalb Kosten der Lebensführung und grundsätzlich nach § 12 Nr. 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG) steuerlich nicht abziehbar.

Nach § 10 Abs. 1 Nr. 7 EStG dürfen jedoch Aufwendungen für die eigene Berufsausbildung oder die Weiterbildung in einem nicht ausgeübten Beruf oder für die des Ehegatten bis zu 900 DM, bei auswärtiger Unterbringung bis zu 1 200 DM im Jahr abgezogen werden.

Die begrenzte Abziehbarkeit von Aufwendungen für die Berufsausbildung und die Weiterbildung in einem nicht ausgeübten Beruf ist durch das Steueränderungsgesetz 1968 in das EStG eingeführt worden. Im Jahressteuergesetz 1996 vom 11. Oktober 1995 werden die vorbezeichneten Höchstbeträge mit Wirkung ab 1996 verdoppelt.

Die Verdoppelung der Höchstbeträge der als Sonderausgaben abziehbarer Aufwendungen für die Berufsausbildung und die Weiterbildung in einem nicht ausgeübten Beruf trägt der bildungspolitischen Bedeutung einer Berufsausbildung für jeden Bürger verstärkt Rechnung.

20. Abgeordnete
Nicolette Kressl
(SPD)
- Ab welcher Höhe des zu versteuernden Jahreseinkommens ist – jeweils für die Jahre 1996 und 1997 – die Option für den Kinderfreibetrag bei Ledigen mit einem, zwei und drei Kindern sowie Einverdiener-Ehepaaren mit einem, zwei, drei und vier Kindern günstiger als das Kindergeld?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Falthäuser vom 7. November 1995

Nach § 31 Satz 4 des Einkommensteuergesetzes in der Fassung des Jahressteuergesetzes 1996 ist ein Kinderfreibetrag bei der Veranlagung zur Einkommensteuer abzuziehen, wenn das im laufenden Jahr gezahlte Kindergeld die verfassungsrechtlich gebotene Steuerfreistellung eines Einkommensbetrages in Höhe des Existenzminimums eines Kindes nicht in vollem Umfang bewirkt. Das ist ab folgendem zu versteuernden Einkommen der Fall:

a) für erste Kinder	1996	1997
Alleinstehende	74 844	74 790
Verheiratete	146 556	146 232
b) für zweite Kinder	1996	1997
Alleinstehende	81 108	81 702
Verheiratete	152 820	153 144
c) für dritte Kinder		1997
Alleinstehende		120 474
Verheiratete		237 600

Das Kindergeld von 300 DM/Monat für dritte Kinder reicht 1996 immer aus, die gebotene Steuerfreistellung zu bewirken. Gleiches gilt für das Kindergeld von 350 DM/Monat für vierte und weitere Kinder in den Jahren 1996 und 1997.

21. Abgeordnete
Nicolette Kressl
(SPD)
- Für wieviel Prozent der Steuerpflichtigen wird es – jeweils im Jahr 1996 und im Jahr 1997 – günstiger sein, das Kindergeld zu wählen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Falthäuser
vom 7. November 1995**

Sowohl in 1996 als auch in 1997 wird das Kindergeld nach § 66 des Einkommensteuergesetzes für etwa 95% der Steuerpflichtigen mit Kindern ausreichen, um die verfassungsgemäße Besteuerung sicherzustellen. Die erforderliche Prüfung nimmt das Finanzamt bei der Veranlagung zur Einkommensteuer von Amts wegen vor.

22. Abgeordnete
Christine Kurzhals
(SPD)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den vom Bundesrechnungshof festgestellten Mängeln beim Verkauf der folgenden Banken der ehemaligen DDR: Deutsche Kreditbank AG, Deutsche Außenhandelsbank AG, Genossenschaftsbank Berlin, Berliner Stadtbank AG, Deutsche Handelsbank AG, Sparkassen und Volksbanken?
23. Abgeordnete
Christine Kurzhals
(SPD)
- Wie reagiert die Bundesregierung auf Feststellungen des Bundesrechnungshofes, daß die zu erwartenden Erträge, die durch den Kauf der vorgenannten Banken bzw. von Anteilen an diesen Banken sowie durch Einräumung von Ausgleichsforderungen gegen den Ausgleichsfonds entstanden sind oder entstehen, bei der Festsetzung des jeweiligen Kaufpreises nicht oder nur unzureichend berücksichtigt wurden?
24. Abgeordnete
Christine Kurzhals
(SPD)
- Welche Vermögensnachteile sind dem Bund durch die Verfahrensweise bei der Umstrukturierung des Bankensystems der ehemaligen DDR einschließlich des Verkaufs von Banken und Bankanteilen und insbesondere infolge der vom Bundesrechnungshof festgestellten Mängel erwachsen?
25. Abgeordnete
Christine Kurzhals
(SPD)
- Schätzt die Bundesregierung die Vermögensnachteile, die dem Bund bei der Umstrukturierung des Bankensystems der ehemaligen DDR entstanden sind, auf einen ein-, zwei- oder dreistelligen Milliarden-DM-Betrag, und beabsichtigt die Bundesregierung gegebenenfalls die genaue Höhe dieser Vermögensnachteile zu ermitteln?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Falthäuser
vom 6. November 1995**

Vorbemerkung

Die Bundesregierung wird vor dem Rechnungsprüfungsausschuß des Deutschen Bundestages zu allen in dem Bericht aufgeworfenen Fragen und Wertungen des Bundesrechnungshofes im Einzelfall ausführlich Stellung nehmen.

Zu Frage 22

Die Bundesregierung wird die Beurteilungen des Bundesrechnungshofes zu den untersuchten Verkäufen sorgfältig prüfen.

Zu Frage 23

Die Kaufpreisforderungen basierten in der Regel auf Gutachten über den Unternehmenswert dieser Geldinstitute, oder sie setzten sich aus dem nominellen Eigenkapital sowie einem „good will“ oder Agio zusammen. Ausgleichsforderungen standen Verbindlichkeiten in entsprechender Höhe gegenüber.

Zu Frage 24

Bei der Umstrukturierung des Bankensystems und der Einführung der Deutschen Mark zum 1. Juli 1990 in der früheren DDR wurden den dortigen Kreditinstituten und den Außenhandelsbetrieben Ausgleichsforderungen in geschätzter Höhe von insgesamt 98 Mrd. DM eingeräumt, davon entfallen ca. 92 Mrd. DM auf Geldinstitute. Der Erblastentilgungsfonds übernimmt die Verbindlichkeiten aus der Zuteilung dieser Forderungen. Insofern ist der Bund mittelbar belastet. Es ist nicht erkennbar, daß dem Bund durch die Kaufverträge Vermögensnachteile entstanden sind. Die jeweiligen Veräußerungen waren das Ergebnis von intensiven Verhandlungen. Dabei war auch die jeweilige am 3. Oktober 1990 vorgefundene Ausgangssituation zu berücksichtigen.

Zu Frage 25

Die genaue Höhe der vom Erblastentilgungsfonds zu übernehmenden Verbindlichkeiten aus zugeteilten Ausgleichsforderungen wird feststehen, sobald die endgültigen Zuteilungen dieser Forderungen durch das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen bestandskräftig geworden sind.

26. Abgeordneter
Detlev von Larcher
(SPD)
- Wie hoch sind die Leistungen des Bundes über den bundesstaatlichen Finanzausgleich für die neuen Länder nach der neuen Steuerschätzung für 1995 und 1996, und wie unterscheiden sie sich von der Schätzung im Zusammenhang mit den Solidarpaket-Verhandlungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Falthäuser vom 8. November 1995

Nach der Steuerschätzung vom Oktober 1995 werden die Leistungen des Bundes an die neuen Länder über den bundesstaatlichen Finanzausgleich im Jahr 1995 34,9 Mrd. DM betragen und damit um 0,4 Mrd. DM niedriger sein als nach den Schätzungen im Zusammenhang mit den Solidarpaket-Verhandlungen. Der Unterschied ergibt sich vor allem aus den Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen, die gegenwärtig auf 3,5 Mrd. DM geschätzt werden, während die im Rahmen des Solidarpaktes erfolgte Schätzung 3,8 Mrd. DM auswies.

Die Leistungen des Bundes setzen sich neben den Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen aus Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen für teilungsbedingte Lasten von 14,0 Mrd. DM und für Kosten politischer Führung von 0,9 Mrd. DM sowie aus der Abgabe von sieben Umsatzsteuerpunkten an die Länder zusammen, über die die horizontale Umsatzsteuerverteilung zugunsten der neuen Länder finanziert wird; für 1995 wird dieser Betrag auf 16,5 Mrd. DM geschätzt.

Außerhalb des bundesstaatlichen Finanzausgleichs gewährt der Bund den neuen Ländern zusätzliche Finanzhilfen nach dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost in Höhe von 6,6 Mrd. DM.

Im Rahmen der Solidarpakt-Verhandlungen wurden keine Schätzungen über das Volumen der Bundesleistungen im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs für das Jahr 1996 vorgenommen.

27. Abgeordnete
Dr. Christine Lucyga
(SPD)
- Wurden im Zusammenhang mit der schnellen Privatisierung der Rostocker BBB Bagger-Bugsier- und Bergungsreederei GmbH im Jahre 1991 und mit der im September 1992 von der THA eingeleiteten Zwangsvollstreckung Provisionen oder andere Vergütungen an den zuständigen Manager, den Liquidator oder andere Personen gezahlt, und wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 3. November 1995

Im Zusammenhang mit der Privatisierung der BBB Bagger-, Bugsier- und Bergungsreederei GmbH wurden an die zuständigen Mitarbeiter und Führungskräfte keine Prämien gezahlt; der zuständige Abteilungsleiter sowie der zuständige Direktor erhielten die jeweils nach den Richtlinien der Treuhandanstalt übliche Sonderzahlung bzw. Prämie aus dem Zielvereinbarungssystem. Diese würdigte die gesamte Tätigkeit der betreffenden Personen.

Die Einleitung des Gesamtvollstreckungsverfahrens erfolgte nach Privatisierung der Gesellschaft, so daß die Treuhandanstalt schon aus diesem Grunde keinen Einfluß auf Bestellung und Vergütung des Verwalters hatte. Gesamtvollstreckungsverwalter wie auch Konkursverwalter werden nicht durch den Gesellschafter, sondern durch das zuständige Gericht bestellt. Ihre Vergütung richtet sich nach den entsprechenden gesetzlichen Regelungen.

28. Abgeordnete
Dr. Christine Lucyga
(SPD)
- Wurde an den für die BBB seinerzeit zuständigen Manager bei seinem Ausscheiden aus der THA eine – lt. Unterrichtung durch den Bundesrechnungshof (Drucksache 13/2600) bei der THA als gängige Praxis anzusehende – Abfindung gezahlt, und wenn ja, in welcher Höhe einschließlich der steuerlichen Vorteile?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 3. November 1995

An die für die BBB Bagger-, Bugsier- und Bergungsreederei GmbH zuständigen Mitarbeiter und Führungskräfte der Treuhandanstalt wurde bei ihrem Ausscheiden keine Abfindung gezahlt.

29. Abgeordnete
Dorle Marx
(SPD)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, daß Banken teilweise für Kredite Zinsen gleichzeitig bei der Treuhandanstalt, bei den Altschuldnern und beim Bund berechneten, und wenn ja, gab es dafür eine gesetzliche oder vertragliche Grundlage?

30. Abgeordnete
Dorle Marx
(SPD)
- Trifft es zu, daß durch Zinszahlungen der Treuhandanstalt auf schon wertberichtigte Altkreditforderungen einerseits und durch Zinsleistungen des Kreditabwicklungsfonds auf Ausgleichsforderungen andererseits die Gläubigerbanken zum Teil zweifach Zinsleistungen erhielten?
31. Abgeordnete
Dorle Marx
(SPD)
- Trifft es zu, daß das zwischen dem Bundesministerium der Finanzen und den Banken vereinbarte Verrechnungsverfahren es zuließ, daß den Banken zeitweise Mittel von mehreren Milliarden DM aus doppelten Zinszahlungen zur Verfügung standen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Falthäuser vom 6. November 1995

Vorbemerkung

Die Bundesregierung wird vor dem Rechnungsprüfungsausschuß des Deutschen Bundestages zu allen in dem Bericht aufgeworfenen Fragen und Wertungen des Bundesrechnungshofes im Einzelfall ausführlich Stellung nehmen.

Zu Frage 29

Die Bundesregierung sieht keine Grundlage für eine gleichzeitige Berechnung von Kreditzinsen durch ostdeutsche Geldinstitute gegenüber der Treuhandanstalt, dem Altschuldner oder dem Bund. Insoweit als Geldinstituten aufgrund von wertberechtigten Altkrediten in der D-Mark-Eröffnungsbilanz Bilanzverluste entstehen, werden ihnen gemäß Artikel 8 § 4 der Anlage I zum ersten Staatsvertrag rückwirkend zum 1. Juli 1990 verzinsliche Ausgleichsforderungen des Ausgleichsfonds Währungsumstellung zugeteilt. Sind den Geldinstituten für diese wertberechtigten Altkredite Zinsen der Treuhandanstalt oder der Altschuldner zugeflossen, müssen die Geldinstitute ihre Ausgleichsforderungen in entsprechendem Umfang kürzen. Dies wurde den ostdeutschen Geldinstituten in der Verlautbarung des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen vom 2. Dezember 1991 mitgeteilt. Das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen prüft die Einhaltung dieser Verlautbarung im Rahmen der Zuteilung von Ausgleichsforderungen.

Mit drei Geldinstituten, die in größerem Umfang Zinszahlungen der Treuhandanstalt erhalten haben, wurde aus haushaltswirtschaftlichen Gründen eine freiwillige Vereinbarung getroffen, durch die eine doppelte Zinszahlung durch Zinsverrechnung vermieden wird. Der Ausgleichsfonds Währungsumstellung hat in diesen Fällen in einem den Zinszahlungen der Treuhandanstalt entsprechenden Umfang keine Zinsen an die Geldinstitute geleistet. Hierdurch wurde ebenfalls sichergestellt, daß den Geldinstituten unter Berücksichtigung der Zinszahlungen der Treuhandanstalt nicht mehr Zinsen zur Verfügung gestanden haben, als ihnen im Rahmen der vollständigen Zuteilung von Ausgleichsforderungen zustanden. Das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen prüft im Rahmen der abschließenden Zuteilung der Ausgleichsforderungen auch die Zinsverrechnung der Geldinstitute.

Zu Frage 30

Wie sich aus der Beantwortung der Frage 29 ergibt, sind geeignete Regelungen geschaffen worden, durch die vermieden wurde, daß ostdeutsche Geldinstitute zweifach Zinsleistungen sowohl von der Treuhandanstalt als auch vom Ausgleichsfonds Währungsumstellung erhalten haben.

Zu Frage 31

Im Rahmen des auf freiwilliger Basis vereinbarten Zinsverrechnungsverfahrens wurde gegenüber einem Geldinstitut aus haushaltswirtschaftlichen Gründen auf eine sofortige Verrechnung verzichtet. Ein wirtschaftlicher Nachteil ist dem Ausgleichsfonds Währungsumstellung hierdurch nicht entstanden, da das betroffene Geldinstitut die Zinsverrechnung inzwischen vorgenommen und dem Fonds den Zinsaufwand erstattet hat, der diesem durch die spätere Zinsverrechnung entstanden ist.

32. Abgeordneter
**Volker
Neumann
(Bramsche)**
(SPD)
- In welcher Höhe sind im Zuge der Wiederherstellung der deutschen Einheit ungerechtfertigte Konvertierungen der Verrechnungseinheit „transferable Rubel“ in Deutsche Mark bei Außenhandelsgeschäften mit Ländern, die dem ehemaligen Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) angehörten, vorgekommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Falthäuser vom 7. November 1995

Bei der Fortsetzung des Transferrubel-Verrechnungsverkehrs im Jahre 1990 auf der Grundlage von Artikel 13 des Vertrages über die Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion und Artikel 29 des Einigungsvertrages wurden nach bisher vorliegenden Prüfungsergebnissen rd. 600 Mio. Transfer rubel zu Unrecht in rd. 1,4 Mrd. DM konvertiert. In diesem Betrag sind auch Konvertierungen in Mark der DDR enthalten, für die mit der Währungsunion am 1. Juli 1990 eine Umstellung in Deutsche Mark erfolgte.

Durch eine im September 1990 erlassene Verfügung zum Verbot der Konvertierung von Transferrubel-Überweisungen wurde die unberechtigte Auszahlung von rd. 1 Mrd. DM verhindert.

In Höhe von insgesamt rd. 430 Mio. DM wurden gestellte Konvertierungsanträge wegen fehlender Voraussetzungen zur Teilnahme am Transfer rubel-Verrechnungssystem abgelehnt, so daß es auch in diesen Fällen zu keinen Auszahlungen in Deutscher Mark kam.

33. Abgeordneter
**Volker
Neumann
(Bramsche)**
(SPD)
- In wie vielen Fällen hat es strafrechtliche Ermittlungsverfahren und in wie vielen Fällen Anklagen im Zusammenhang mit der Konvertierung der transferablen Rubel gegeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Falthäuser vom 7. November 1995

Bis Mitte August 1995 wurden bei der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin insgesamt 91 Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Betrugs im Zusammenhang mit der Konvertierung transferabler Rubel geführt.

Es wurden sieben Verfahren durch Anklage abgeschlossen; in 15 Verfahren dauerten die Ermittlungen noch an.

Informationen über Ermittlungsverfahren anderer Staatsanwaltschaften liegen der Bundesregierung nicht vor.

34. Abgeordneter
**Volker
Neumann
(Bramsche)
(SPD)**
- In welchem Umfang sind Beträge bei der ungerechtfertigten Konvertierung transferabler Rubel Gelder zurückgefordert worden, und mit welchem Erfolg?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Falthäuser vom 7. November 1995

Sämtliche in Deutsche Mark konvertierten DM-Beträge aus Geschäften, für die die Voraussetzungen für die Teilnahme am Transferrubel-Verrechnungsverkehr nicht vorlagen, wurden, erforderlichenfalls auf gerichtlichem Wege, zurückgefordert. Hiervon konnten bisher rd. 304 Mio. DM realisiert werden, die dem Bundeshaushalt zufließen.

35. Abgeordneter
**Volker
Neumann
(Bramsche)
(SPD)**
- Auf welche Art und Weise ist die Bundesregierung der ungerechtfertigten Konvertierung der Transferrubel nachgegangen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Falthäuser vom 7. November 1995

Sofort nach Bekanntwerden der ersten Fälle der mißbräuchlichen Inanspruchnahme des Transferrubel-Verrechnungsverkehrs hat die Bundesregierung veranlaßt, daß die zuständigen Stellen der DDR, denen die Abwicklung des Transferrubel-Verrechnungsverkehrs zunächst noch oblag, die erforderlichen Maßnahmen trafen. Nach Herstellung der deutschen Einheit am 3. Oktober 1990 hat die Bundesregierung insbesondere durch die Einrichtung der „Prüfgruppe Transferrubel“, durch die Prüftätigkeit des Bundesausfuhramtes und durch Außenwirtschaftsprüfungen der Oberfinanzdirektionen in bestmöglichem Maße sichergestellt, daß unzulässige Konvertierungsanträge zurückgewiesen, Mißbräuche aufgedeckt und unberechtigt ausgezahlte DM-Beträge zurückgefordert wurden.

36. Abgeordneter
**Otto
Schily
(SPD)**
- Zu welchem Zeitpunkt und an wen sind die folgenden Banken der ehemaligen DDR durch die Bundesregierung bzw. ihr unterstellte Institutionen verkauft worden: Deutsche Kreditbank AG, Deutsche Außenhandelsbank AG, Genossenschaftsbank Berlin, Berliner Stadtbank AG, Deutsche Handelsbank AG, Sparkassen und Volksbanken?

37. Abgeordneter
**Otto
Schily**
(SPD) Welche Verpflichtungen sind die Bundesregierung und/oder ihr unterstellte Institutionen im Rahmen der Umstrukturierung des DDR-Bankensystems eingegangen, und welche Belastungen sind dadurch für den Bundeshaushalt entstanden?
38. Abgeordneter
**Otto
Schily**
(SPD) Welchen Verkaufserlös haben die Bundesregierung bzw. ihr unterstellte Institutionen bei den Verkäufen der Banken insgesamt erzielt?
39. Abgeordneter
**Otto
Schily**
(SPD) Wie beziffert die Bundesregierung den Wert der auf die Käufer der Banken übertragenen Vermögenswerte, und wie wurde dieser ermittelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Falthäuser
vom 6. November 1995**

Vorbemerkung

Die Bundesregierung wird vor dem Rechnungsprüfungsausschuß des Deutschen Bundestages zu allen in dem Bericht aufgeworfenen Fragen und Wertungen des Bundesrechnungshofes im Einzelfall ausführlich Stellung nehmen.

Zu Frage 36

Der Bund hat die Aktien der Deutschen Kreditbank AG am 31. Januar 1995 an die Bayerische Landesbank verkauft.

Die Aktien der Deutschen Außenhandelsbank AG wurden vom Bund und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (Nachfolgerin der ehemaligen Staatsbank Berlin) zum 1. Januar 1995 an die Westdeutsche Landesbank verkauft.

Die Genossenschaftsbank Berlin wurde nicht verkauft. Sie hat ihr Bankgeschäft mit Wirkung vom 1. Juli 1990 in die Deutsche Genossenschaftsbank eingebracht und dafür eine angemessene Gegenleistung erhalten.

Die Treuhandanstalt (THA) hat mit Vertrag vom 27. Juni 1991 ihre Aktien an der Berliner Stadtbank AG an die Berliner Bank AG verkauft.

Der Verkauf der Anteile der Deutschen Handelsbank AG (DHB) vollzog sich in mehreren Schritten. Am 13. November 1990 erwarb die Bank für Gemeinwirtschaft (BfG) 64% der Anteile an der DHB von der Staatsbank Berlin, am 10. Januar 1991 erwarb sie weitere 5% von der Deutschen Versicherungs AG und am 1. September 1992 1% von der DARAG Deutsche Auslands- und Rückversicherungs-AG. Am 19. Juli 1994 veräußerte die THA die restlichen von drei Außenhandelsbetrieben gehaltenen 30% DHB-Aktien an die BfG.

An Sparkassen und Volksbanken in der früheren DDR waren weder der Bund noch ihm unterstellte Institutionen beteiligt.

Zu Frage 37

Im Rahmen der Einführung der Deutschen Mark in der Deutschen Demokratischen Republik wurden gemäß Anlage I Artikel 8 § 4 des Vertrages über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion vom 18. Mai 1990 den Geldinstituten und Außenhandelsbetrieben verzinsliche Forderungen gegenüber dem Ausgleichsfonds Währungsumstellung eingeräumt.

Die Zuteilung dieser Ausgleichsforderungen war so zu bemessen, daß die Vermögenswerte der Geldinstitute ausreichten, um neben den aus der Einführung der Deutschen Mark und der Währungsumstellung hervorgehenden Verbindlichkeiten ein Eigenkapital von 4 % der Bilanzsumme auszuweisen.

Nach den bisherigen Schätzungen beläuft sich die Höhe der Ausgleichsforderungen auf rd. 98 Mrd. DM; hiervon entfallen etwa 92 Mrd. DM auf die Geldinstitute und etwa 6 Mrd. DM auf die Außenhandelsbetriebe.

Der Erblastentilgungsfonds, der Zuführungen aus dem Bundeshaushalt enthält, hat die Verbindlichkeiten aus der Zuteilung von Ausgleichsforderungen übernommen. Die Ausgleichsforderungen werden jährlich mit 2,5 % getilgt.

Zu Frage 38

Der gesamte Verkaufserlös der in Frage 36 genannten Banken ist z. Z. nicht zu beziffern, da sie nicht alle vom Bund veräußert und im übrigen noch nicht alle Transaktionen abgeschlossen worden sind.

Zu Frage 39

Die Verhandlungen über die Höhe der Verkaufspreise für die veräußerten Banken wurden grundsätzlich auf der Basis von Gutachten über den Unternehmenswert dieser Institute geführt. In anderen Fällen setzte sich der Kaufpreis aus dem Grundkapital sowie einem „good will“ oder Agio zusammen.

Bei der Ermittlung des Unternehmenswertes wird festgestellt, welche Geldüberschüsse das Unternehmen zukünftig zu erwirtschaften in der Lage ist (Ertragswert). Im Einzelfall kann das auch der Liquidationswert sein; er ist der Barwert der künftigen Nettoerlöse aus der Verflüssigung der Substanz unter Einbeziehung noch anfallender Abwicklungskosten. Zu erwartende Erträge und die im Unternehmen enthaltenen Forderungen sowie deren Struktur fließen in die Bewertung ein.

40. Abgeordneter
Rezzo Schlauch
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß im internationalen Sport- und Entertainmentveranstaltungsbereich, wie im Falle Graf, auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland erzielte Einnahmen in Milliardenhöhe unter Umgehung deutscher Steuergesetze steuerverkürzend über extra zu diesem Zweck konstruierte Firmen in den Niederlanden, den Antillen etc. transferiert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Falthäuser vom 6. November 1995

Der Bundesregierung ist bekannt, daß Personen im Bereich des Sports und der Unterhaltungsbranche ihre Rechte durch holländische Gesellschaften, hinter denen vielfach andere in Steueroasen ansässige Gesellschaften stehen, im Inland verwerten lassen. Es handelt sich einerseits um Personen,

die im Inland ansässig sind, andererseits aber auch um in Drittstaaten ansässige Personen. Im ersten Fall zielt die Gestaltung auf die Verkürzung der deutschen Wohnsitzbesteuerung (vgl. hierzu ausführlich die Antwort der Bundesregierung vom 28. Mai 1986 auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD, Drucksache 10/5149). Im zweiten Fall geht es für die Person darum, sich durch Zwischenschaltung der Gesellschaften die Vorteile des deutsch-niederländischen Doppelbesteuerungsabkommens zu verschaffen. Im ersten Fall prüft die Finanzverwaltung, ob die Einschaltung der Gesellschaften rechtsmißbräuchlich im Sinne des § 42 AO ist oder ob die Zugriffsbesteuerung nach den §§ 7 bis 14 des Außensteuergesetzes, neu gefaßt durch das Mißbrauchsbekämpfungs- und Steuerbereinigungsgesetz vom 21. Dezember 1993, BGBl. I S. 2310, in Betracht kommt. Im zweiten Fall ist die Anwendung des § 50d Abs. 1a EStG zu prüfen, der durch das Mißbrauchsbekämpfungs- und Steuerbereinigungsgesetz vom 21. Dezember 1993 eingefügt worden ist. Nach dieser Vorschrift hat eine ausländische Gesellschaft keinen Anspruch auf Steuerentlastungen nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung, soweit Personen an ihr beteiligt sind, denen die Steuerentlastung nicht zustände, wenn sie die Einkünfte unmittelbar erzielen, und für die Einschaltung der ausländischen Gesellschaft wirtschaftliche oder sonst beachtliche Gründe fehlen und sie keine eigene Wirtschaftstätigkeit entfaltet.

- | | |
|--|---|
| 41. Abgeordneter
Rezzo Schlauch
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung bezüglich der Anzahl solcher in den Niederlanden angesiedelter Scheinfirmen und der Höhe der Beträge, die steuerschädlich abgewickelt wurden, vor? |
|--|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Falthäuser vom 6. November 1995

Die deutsche Finanzverwaltung stellt über die Zahl der in Erscheinung tretenden niederländischen Basisgesellschaften keine statistischen Erhebungen an. Ein hoher Prozentsatz von Anfragen über Basisgesellschaften, die bei der „Informationszentrale Ausland“ (IZA) des Bundesamtes für Finanzen von deutschen Finanzämtern gestellt werden, bezieht sich jedoch auf niederländische Gesellschaften, die als Basisgesellschaften anzusehen sind. In diesen Fällen werden die genannten Abwehrmaßnahmen angewandt.

- | | |
|--|---|
| 42. Abgeordneter
Rezzo Schlauch
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Ist der Bundesregierung bekannt, daß bei den niederländischen Steuerbehörden Beamte angesiedelt sind, die Sport- und Entertainmentstars beim Finden solcher für die Bundesrepublik Deutschland steuerschädlichen und den Steuergesetzen zuwiderlaufenden Konstruktionen behilflich sind, und wenn ja, was unternimmt die Bundesregierung dagegen? |
|--|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Falthäuser vom 6. November 1995

Dies ist der Bundesregierung nicht bekannt. Bekannt ist aber, daß in den Niederlanden ansässige Gesellschaften von der niederländischen Steuerverwaltung verbindliche Zusagen (Rulings) erhalten können, wonach sie

bei Einnahmen aus Lizenzen Oberlizenzen steuerunschädlich weiterleiten können, sofern sie bestimmte Prozentsätze der Einnahmen (von 2% bis 6% je nach Höhe der Einnahmen) versteuern. Die Empfänger, an die die Lizenzeneinnahmen weitergeleitet werden, sind in der Regel Gesellschaften mit Sitz auf den niederländischen Antillen. Bei den niederländischen sog. Ruling-Gesellschaften ist zu prüfen, ob ihnen die Abkommensvorteile nach § 50 d Abs. 1 a EStG versagt werden können.

Das niederländische Finanzministerium hat im übrigen auf Anfrage mitgeteilt, daß die Annahme, niederländische Steuerbeamte würden Personen aus dem Bereich des Sports und der Unterhaltung „bei steuerschädlichen und den Steuergesetzen zuwiderlaufenden Konstruktionen“ helfen, abwegig sei.

43. Abgeordneter
Rezzo Schlauch
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Warum beruft sich der Bundesminister der Finanzen auf das Steuergeheimnis, wenn es um die Beantwortung von Kleinen Anfragen über das Verwaltungshandeln im Fall Graf (z. B. Drucksache 13/2308) geht, während er in der Sitzung des Finanzausschusses am 26. Oktober 1995 zur in der o. g. Kleinen Anfrage gestellten Frage der Kontakte zwischen Bundesamt für Finanzen und den baden-württembergischen Steuerbehörden bereitwillig Auskunft erteilt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Fallthäuser vom 6. November 1995

Durch die in der Sitzung des Finanzausschusses am 26. Oktober 1995 verteilte Presseverlautbarung des Finanzministeriums des Landes Baden-Württemberg war hinsichtlich des Steuergeheimnisses eine neue Lage eingetreten. Aufgrund der Presseverlautbarung, durch die in der Öffentlichkeit verbreitete unwahre Tatsachen, die geeignet sind, das Vertrauen in die Verwaltung erheblich zu erschüttern, richtiggestellt worden sind (vgl. § 30 Abs. 4 Nr. 5 AO), waren die darin genannten Tatsachen offenkundig geworden. Offenkundige Tatsachen unterliegen nicht mehr dem Steuergeheimnis.

44. Abgeordneter
Wieland Sorge
(SPD)
- Wie reagiert die Bundesregierung auf die Feststellung des Bundesrechnungshofes, wonach durch die Zwischenschaltung privater Banken zur Abwicklung von Altschulden ehemaliger DDR-Betriebe die Zinsbelastungen so in die Höhe getrieben wurden, daß der wirtschaftliche Aufbauprozeß in den neuen Ländern beeinträchtigt wurde und auch heute noch beeinträchtigt wird?
45. Abgeordneter
Wieland Sorge
(SPD)
- Haben diese hohen Zinsbelastungen auch zu der ständig steigenden Anzahl von Konkursen in den neuen Ländern beigetragen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Falthäuser
vom 6. November 1995**

Vorbemerkung

Die Bundesregierung wird vor dem Rechnungsprüfungsausschuß des Deutschen Bundestages zu allen in dem Bericht aufgeworfenen Fragen und Wertungen des Bundesrechnungshofes im Einzelfall ausführlich Stellung nehmen:

Zu Frage 44

Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, daß der wirtschaftliche Erholungsprozeß in den neuen Bundesländern durch die mit der Umstellung des planwirtschaftlichen Banken- und Kreditsystems der früheren DDR auf die bundesdeutsche Marktwirtschaft verbundenen Zinsfragen negativ beeinflusst wurde.

Zu Frage 45

Es liegen eine Reihe von Untersuchungen vor, die sich mit der Finanzsituation der Unternehmen in den neuen Bundesländern beschäftigen und Ursachen für Probleme ostdeutscher Unternehmen analysieren.

- Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin, das Institut für Wirtschaftsforschung Halle und das Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel erstellen regelmäßig Gutachten zu den „Gesamtwirtschaftlichen und unternehmerischen Anpassungsfortschritten in Ostdeutschland“. In ihrem letzten Bericht vom Juli 1995 werden ostdeutsche Industrieunternehmen nach ihren Problemen befragt. Dabei werden eine Vielzahl von Gründen für eine finanzielle Anspannung genannt, insbesondere die noch immer unzureichende Rentabilität der Produktion, die schlechte Zahlungsmoral der Kunden und die kräftigen Lohnsteigerungen. Die Altschulden und eine daraus resultierende Zinsbelastung werden von den Unternehmen nicht als Problem angesprochen.
- Das Ifo-Institut, München, und das Institut für Wirtschaftsforschung Halle haben im vergangenen Jahr ein Gutachten erstellt zum Thema „Finanzierungsprobleme kleiner und mittlerer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in den neuen Bundesländern“. Auch diese Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, daß Altschulden nur bei wenigen Unternehmen überhaupt, und wenn, dann nur eine nachgeordnete Rolle spielen bei den Finanzierungsproblemen der Unternehmen.

Zinsbelastungen können die Zahl der Konkurse allenfalls marginal beeinflussen, denn die Konkursgründe, Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung, hängen von der Höhe der Gesamtverbindlichkeiten eines Schuldners ab. Zinsforderungen haben davon naturgemäß nur einen sehr geringen Anteil.

46. Abgeordneter
**Jörg-Otto
Spiller**
(SPD)

Welcher jährliche Steuerausfall würde sich rein rechnerisch ergeben, wenn der Vorschlag von Bundesminister Dr. Klaus Töpfer, für den Bereich der Innenstädte in Ost- und Westdeutschland Sonderabschreibungen von bis zu 50% zu gewähren, umgesetzt würde, und wie beurteilt das Bundesministerium der Finanzen diesen Vorschlag?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Falthäuser
vom 6. November 1995**

Der in Rede stehende Vorschlag von Bundesminister Dr. Klaus Töpfer läßt sich mangels Präzisierung nicht bewerten und auch nicht beziffern.

47. Abgeordneter
**Ludwig
Stiegler**
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, daß die bis zum 31. Dezember 1995 befristete Sonderregelung einer steuerfreien Auszahlung von Auslösegeldern für pendelnde Arbeitnehmer aus den alten in die neuen Bundesländer gerechterweise den hiermit verbundenen besonderen finanziellen Erschwernissen Rechnung getragen hat, und wird sie sich deshalb dafür einsetzen, daß zur Vermeidung von Benachteiligungen der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, insbesondere aus den strukturschwachen bayerischen Grenzregionen, diese steuerlichen Sonderregelungen über den 31. Dezember 1995 verlängert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Falthäuser
vom 7. November 1995**

Die Sonderregelung zur Dreimonatsfrist für Dienstreisen in das Beitrittsgebiet hat zur Folge, daß Arbeitnehmern aus den alten Bundesländern, die in den neuen Bundesländern tätig sind, über drei Monate hinaus Vergütungen für Verpflegungsmehraufwendungen wie bei Dienstreisen steuerfrei gezahlt werden dürfen. Sie ist aus Billigkeitsgründen eingeführt worden, um für Arbeitnehmer der Privatwirtschaft, die keine steuerfreien Aufwandsentschädigungen erhalten können, einen steuerlichen Ausgleich zu schaffen. Da die Zahlung der steuerfreien Aufwandsentschädigungen zum 31. Dezember 1995 ausläuft, ist auch die Sonderregelung zur Dreimonatsfrist bis zum 31. Dezember 1995 befristet. Eine Verlängerung dieser Frist kann deshalb nicht befürwortet werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

48. Abgeordnete
**Christel
Deichmann**
(SPD)
- Wie will die Bundesregierung die erforderliche Entscheidung des Agrarrates, den Kommissionsvorschlag für eine Ausnahmeregelung zur EU-Mehrwertsteuerrichtlinie und den einstimmigen Beschluß des ECOFIN-Rates erreichen, die gleichermaßen die Voraussetzung für die Genehmigung darstellen, währungsbedingte Einkommensverluste über eine Mehrwertsteuerregelung auszugleichen, wenn sie in ihrer Antwort zu den Fragen 61 und 62 in Drucksache 13/2801 feststellen muß, daß sie die „Gesamtverluste“ aufgrund von Währungsänderungen in Partnerländern derzeit „nicht abschließend quantifizieren“ kann, und wie will sie unter diesen Umständen in Brüssel überhaupt glaubhaft eine bestimmte, ggf. an

den Vorstellungen des Deutschen Bauernverbandes orientierte Anhebung der „Vorsteuerpauschale“ durchsetzen?

49. Abgeordnete
**Christel
Deichmann**
(SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Deutschen Bauernverbandes, mit dem sie gemeinsam „für die Sache der Deutschen Bauern am 17. Oktober 1995 in der Beethovenhalle in Bonn demonstriert hat“, wonach die währungsbedingten Mindereinnahmen der Landwirtschaft allein für das Wirtschaftsjahr 1994/95 über 2 Mrd. DM betragen, und hat die Bundesregierung ggf. einen Ausgleich in dieser oder in einer anderen Höhe bei den Beratungen im ECOFIN- und Agrarrat am 23. Oktober 1995 in Brüssel gefordert?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Franz-Josef Feiter
vom 2. November 1995**

Die Durchsetzung einer Ausnahmeregelung von der EG-Mehrwertsteuer-richtlinie ist völlig unabhängig von der Bezifferung des Gesamtverlustes. Es ist vorgesehen, daß für die Ermittlung des Gesamtverlustes der Zeitraum vom 1. Juli 1994 bis zum 31. Dezember 1995 zugrunde gelegt werden kann. Vor diesem Hintergrund kann die Berechnung des Gesamtverlustes noch nicht abgeschlossen werden. Deshalb hat sich die Bundesregierung bisher nicht zu dessen Höhe geäußert.

In diesem Zusammenhang wird im übrigen auf die Antworten der Bundesregierung auf die schriftlichen Fragen 44 bis 47 in Drucksache 13/2709 verwiesen.

50. Abgeordneter
**Dietmar
Schütz
(Oldenburg)**
(SPD)

Welche Konsequenzen wird die Bundesregierung daraus ziehen, daß Spanien und Frankreich dem kürzlich zwischen den USA und einer Reihe lateinamerikanischer Staaten abgeschlossenen „Panama-Abkommen“, das den Schutz von Delfinen beim Thunfischfang reduziert, beitreten wollen, und wie verhielte sich ein solcher Beitritt zur EU-Richtlinie 3094/86, die alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union dazu verpflichtet, beim Thunfischfang Meeressäuger nicht zu gefährden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 3. November 1995**

Am 4. Oktober 1995 haben die Regierungen von Belize, Kolumbien, Costa Rica, Ecuador, Frankreich, Honduras, Mexiko, Panama, Spanien, den USA, Vanuatu und Venezuela Gespräche in Panama mit dem Ziel geführt, den Schutz von Delfinen beim Fang von Thunfisch im Ostpazifik zu verbessern. In einer Abschlusserklärung wurde die Verpflichtung bekräftigt, den Beifang von Delfinen durch Festlegung restriktiver Höchstmengen, technischer Maßnahmen zur Regulierung der Fischerei, Forschung und Kontrolle weiter zu reduzieren und nach Möglichkeit auszuschließen. Die Regierungen erklärten ihre Absicht, eine schon bestehende Vereinbarung zum Schutz der Delfine und der Thunfischbestände (Abkommen von La Jolla) ab 31. Januar 1996 als rechtlich verbindlich anzuerkennen und die vereinbarten Schutzmaßnahmen über die Interamerikanische Tropische Thunfisch-Kommission umzusetzen.

Die Erklärung wurde von Frankreich und Spanien unter dem Vorbehalt der Zuständigkeit der Europäischen Union für die Fischereipolitik angenommen.

Die Bundesregierung unterstützt alle Maßnahmen, mit denen der Schutz der Delphine verbessert wird. Allerdings bedarf auf EU-Ebene die Frage der Umsetzung der Erklärung von Panama noch einer Klärung.

Gemäß Artikel 9a der EG-Verordnung Nr. 3094/86 des Rates über technische Maßnahmen zur Erhaltung der Fischbestände ist die Verwendung von Treibnetzen im Thunfischfang mit einer Länge von mehr als 2,5 km verboten. Dieses Verbot gilt für Schiffe unter der Flagge eines Mitgliedstaates der Europäischen Union auch in den Gewässern außerhalb des EU-Meeres.

Die Erklärung von Panama wurde von einigen Umweltorganisationen, u. a. Greenpeace und World Wildlife Fund, als ein wichtiger Schritt zur Verbesserung des Schutzes der Delphine begrüßt.

51. Abgeordneter
Matthias Weisheit
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß sich – aufgrund der trotz Futterreglementierung steigenden Zahl von BSE-Erkrankungen bei britischen Rindern – der Schluß aufdrängt, daß das infizierte Futter nicht der Hauptauslöser sein kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 6. November 1995

Die Frage unterstellt eine steigende Zahl von BSE-Fällen bei Rindern. Die BSE-Fälle im Vereinigten Königreich gehen aber deutlich zurück.

Unabhängige Experten im Vereinigten Königreich, in der Europäischen Kommission und in internationalen Gremien, wie dem über 140 Mitgliedstaaten umfassenden Internationalen Tierseuchenamt, sind nach wie vor der Auffassung, daß die Verfütterung von infiziertem Futtermittel nach den epidemiologischen Untersuchungen der wahrscheinlichste Übertragungsweg ist.

Im übrigen verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung auf Frage 70 der Abgeordneten Antje-Marie Steen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

52. Abgeordneter
Hans Büttner
(Ingolstadt)
(SPD)
- Wie reagiert die Bundesregierung auf Äußerungen von Direktoren von Arbeitsämtern, daß angesichts der Personalsituation bei der Arbeitsverwaltung sowie aufgrund von Interventionen von Koalitionspolitikern bis hin aus dem Kanzleramt, man möge bei der Erteilung von Sondergenehmigungen doch großzügig verfahren, eine sinnvolle Kontrolle illegaler Beschäftigung gar nicht möglich ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 7. November 1995**

Ihre Frage zielt offenbar auf die Praxis der Arbeitsverwaltung bei der Erteilung von Arbeitserlaubnissen aufgrund der Ausnahmeregelung des § 8 der Anwerbestoppausnahme-Verordnung (ASAV). Danach kann eine Arbeitserlaubnis für Arbeitnehmer aus dem Ausland nur in besonders begründeten Einzelfällen erteilt werden, sofern das Landesarbeitsamt im Benehmen mit der zuständigen Landesbehörde festgestellt hat, daß ein besonderes öffentliches, insbesondere ein regionales, wirtschaftliches oder arbeitsmarktpolitisches, Interesse die Beschäftigung der Ausländer erfordert.

Die Bundesregierung legt Wert darauf, ausdrücklich festzustellen, daß diese Ausnahmeregelung besonders vor dem Hintergrund der bestehenden Arbeitsmarktlage restriktiv gehandhabt wird. Dies entspricht auch der Praxis der Bundesanstalt für Arbeit; die zuständigen Referatsleiter der Landesarbeitsämter sind in einer Dienstbesprechung am 25. Oktober 1995 nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen worden, den § 8 ASAV in diesem restriktiven Sinne anzuwenden. Außerdem sind die Landesarbeitsämter angewiesen, über alle nach § 8 ASAV erteilten Arbeitserlaubnisse der Hauptstelle der Bundesanstalt zu berichten. Damit ist sichergestellt, daß Ausnahmegenehmigungen nur in dem zulässigen Rahmen erteilt werden. Äußerungen von Arbeitsamtsdirektoren sowie Interventionen von Koalitionspolitikern, „man möge bei der Erteilung von Sondergenehmigungen doch großzügig verfahren“, sind der Bundesregierung nicht bekannt.

53. Abgeordneter
**Hans
Büttner
(Ingolstadt)**
(SPD)

Wie gedenkt die Bundesregierung künftig zu verhindern, daß – wie in Bayern geschehen – der Direktor eines Arbeitsamtes auf seine Anfrage um polizeiliche Unterstützung im Rahmen einer Kontrollmaßnahme vom zuständigen Inspektionsleiter die Auskunft erhält, ein CSU-Bundestagsabgeordneter habe dem Inspektionsleiter empfohlen, dem Arbeitsamt bei einem entsprechenden Ansuchen um polizeiliche Unterstützung mitzuteilen, er könne dafür aufgrund von Personalmangel keine Beamten abstellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 7. November 1995**

Die Arbeitsverwaltung ist bei verschiedenen Maßnahmen im Rahmen der Bekämpfung von illegaler Beschäftigung und Leistungsmissbrauch auf die Amtshilfe anderer Behörden, insbesondere der Polizei, angewiesen. Diese Zusammenarbeit verläuft im allgemeinen gut, und es gibt keine Erkenntnisse dafür, daß eine erbetene Unterstützung durch die Polizei unbegründet abgelehnt wird, insbesondere wegen Personalmangels trotz ausreichendem Personal. Sollte dies jedoch in einem Einzelfall geschehen sein, könnte dem nur nachgegangen werden, wenn Sie Ihre Behauptungen konkret belegen. Denn nur durch eine Überprüfung von Verstößen können mögliche Verstöße in der Zukunft verhindert werden.

54. Abgeordneter
Freimut Duve
(SPD)
- Wie reagiert die Bundesregierung auf Urteile des Bundessozialgerichts in Kassel vom Februar 1995, die die Weigerung der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA), Rentengelder an Mitglieder der Colonia Dignidad auszuzahlen, als rechtmäßig anerkannt haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus
vom 6. November 1995**

Das Bundessozialgericht (BSG) hat am 22. Februar 1995 in zwei Fällen die Versagung der Rente an in der Colonia Dignidad lebende Berechtigte aus Gründen fehlender Mitwirkung bestätigt. Die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) hat die Rente in beiden Fällen versagt, nachdem aufgrund einer Anhörung vor dem Unterausschuß für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages Zweifel darüber aufgekommen sind, daß den in der Colonia Dignidad lebenden Rentnern ihre Rente auch tatsächlich zufließt und die Rentner hierüber frei verfügen können. Zur Klärung des Sachverhalts hat die BfA die Betroffenen wiederholt um ein persönliches Gespräch gebeten. Die BfA hat die Rentner darauf hingewiesen, daß die Rente versagt werde, sofern sie der Aufforderung zu dem Gespräch, zu dem sie aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet seien (Mitwirkungspflicht), nicht nachkämen. Die BfA hat die Renten versagt, weil die Rentner an mehreren anberaumten Gesprächsterminen seit 1988 nicht erschienen waren.

Die Bundesregierung hat die Entscheidung des Bundessozialgerichts zur Kenntnis genommen und teilt dessen rechtliche Bewertung.

55. Abgeordneter
Freimut Duve
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung angesichts dieser Gerichtsentscheidung die Absicht der BfA, trotzdem die Rentenzahlungen an Mitglieder der Colonia Dignidad wieder aufzunehmen, und wird die Bundesregierung Maßnahmen ergreifen, um dies zu verhindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus
vom 6. November 1995**

Das Bundessozialgericht hat die Versagung der Renten bestätigt, weil die Betroffenen dem von der BfA für erforderlich gehaltenen persönlichen Gespräch nicht nachkamen. Inzwischen hat am 19. Oktober 1994 auf Veranlassung der deutschen Rentenversicherungsträger ein Rentensprechtag in Chile stattgefunden, zu dem 23 Rentenberechtigte aus der Colonia Dignidad erschienen sind und von den Versicherungsträgern zu den Rentenzahlungen befragt wurden. Da es sich hier um Tatsachenfeststellungen handelt, ist es Sache der Versicherungsträger und ggf. der Gerichte, im Rahmen der freien Beweiswürdigung das Ergebnis dieses Rentensprechtages zu bewerten. Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, daß die Rentenversicherungsträger die Rentenzahlungen aufnehmen wollen.

56. Abgeordneter
Hans-Joachim Fuchtel
(CDU/CSU)
- Wie hoch sind aktuell die Außenstände der Bundesanstalt für Arbeit in den einzelnen Aufgabenfeldern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 2. November 1995**

Die Forderungen der Bundesanstalt für Arbeit beliefen sich zum Ende des Haushaltsjahres 1994 auf rd. 3,8 Mrd. DM. Aktuellere Zahlen mit einer Aufschlüsselung sind erst mit Ende des Haushaltsjahres 1995 im Frühjahr 1996 verfügbar. Die „Außenstände“ bedürfen jedoch einer differenzierten Betrachtung. Bei fast zwei Dritteln der Forderungen der Bundesanstalt (das sind ca. 2,4 Mrd. DM) bedingen bereits die ihnen zugrundeliegenden gesetzlichen Regelungen, daß die Beträge längere Zeit ohne die (rechtliche) Möglichkeit der Einziehung zum Soll gestellt werden. Dazu gehören zum einen die gesamten Darlehen, deren Tilgung – auch in zeitlicher Hinsicht – genau festgelegt ist, zum anderen Anspruchübergänge und Erstattungen von Förderleistungen durch andere Kostenträger. Die darüber hinaus verbleibenden Forderungen der Bundesanstalt am Stichtag 31. Dezember 1994 in Höhe von ca. 1,4 Mrd. DM sind der Kategorie zurückzahlender Leistungen, im weitesten Sinne überzahlter Leistungen, zuzurechnen. Auch sie haben unterschiedliche Ursachen. So können sie einmal durch eine verspätete Abmeldung aus dem Leistungsbezug (Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe u. a.) oder durch unrichtige Angaben im Leistungsantrag entstanden sein. Weitere Ursachen können z. B. die rückwirkende Bewilligung einer Rente, gesetzlich vorgesehene Vorleistungen im Rahmen der Gewährung von Leistungen bis zur Klärung des Fortbestehens eines Arbeitsverhältnisses oder bei Ansprüchen gegen unterhaltsverpflichtete Dritte gewesen sein.

Die Forderungen der Bundesanstalt zum Stichtag 31. Dezember 1994 sind im einzelnen nachfolgender Tabelle zu entnehmen.

	Mio. DM	v. H.-Anteil
1. Uhg-Darlehen	1 741	45,6
2. Alg einschl. Anspruchsübergänge	1 113	29,1
3. Uhg-Zuschüsse	146	3,8
4. FdA-Darlehen	102	2,7
5. ABM-Zuschüsse	99	2,6
6. Erstattungen von Förderungs- leistungen durch andere Kostenträger	96	2,5
7. Winterbau-Umlage	87	2,3
8. FuU-Zuschüsse	72	1,9
9. Forderungen nach § 128 AFG	57	1,5
10. Geldbußen	55	1,4
11. BAB-Zuschüsse	28	0,7
12. Kug	28	0,7
13. Reha-Zuschüsse	25	0,6
14. Zuschüsse zur Eingliederung der Aussiedler	19	0,5
15. FdA-Zuschüsse	11	0,3
16. Einarbeitungszuschüsse	10	0,3
17. Sonstige BA-Forderungen	132	3,5
Insgesamt	3 821	100,0

Hinzu kamen Ende 1994 Forderungen der Bundesanstalt in Höhe von rd. 1,7 Mrd. DM aus der Gewährung verzinslicher Darlehen, z. B. für die Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, die Förderung von Werkstätten für Behinderte, die Förderung von Einrichtungen der beruflichen Bildung und zur Schaffung von Wohnungen für Verwaltungsangehörige.

In den zuvor genannten Beträgen nicht enthalten sind Konkursausfallgeldforderungen 1994 in Höhe von rd. 3,2 Mrd. DM. Diese Forderungen beruhen auf den gesetzlichen Regelungen der §§ 141a bis 141n des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG). Die erforderlichen Mittel für das Konkursausfallgeld werden nicht aus den Beiträgen zur Bundesanstalt für Arbeit, sondern im Wege einer Umlage nach § 186b AFG durch die Berufsgenossenschaften aufgebracht. Die Einziehung der Konkursausfallgeldforderungen erfolgt somit „treuhänderisch“ für die Berufsgenossenschaften.

Unter Berücksichtigung des Umstandes, daß bei fast zwei Dritteln des Forderungsbestandes der Bundesanstalt die Rückzahlung auf gesetzlichen Regelungen beruht, die Bundesanstalt somit nur einen geringen Einfluß auf die beschleunigte Rückzahlung hat, und des Umstandes, daß die Einziehung der auf zuviel gezahlten Leistungen beruhenden Forderungen oftmals an der eingeschränkten Zahlungsfähigkeit der Leistungsempfänger scheitert, sind die Einziehungsergebnisse der Bundesanstalt jedoch beachtlich. So wurden im Haushaltsjahr 1994 Forderungen in Höhe von rd. 3,4 Mrd. DM eingezogen. Die Bundesanstalt bleibt weiter bemüht, das Einzugsverfahren zu optimieren.

57. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel**
(CDU/CSU) Was beinhalten die Vorschriften über die Stundungen von überzahlten Beträgen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 2. November 1995**

Der Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Arbeit hat mit Genehmigung des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung und des Bundesministeriums der Finanzen unter Beachtung der Grundsätze der Bundeshaushaltsordnung (BHO) zur verwaltungsmäßigen Durchführung des Einziehungsverfahrens durch die Kassen der Landesarbeitsämter und für die Verfolgung vermögensrechtlicher Ansprüche, deren Einziehung mit Schwierigkeiten oder Härten verbunden ist, die Niederschlagungsanordnung erlassen. Unter deren Beachtung und sinngemäßer Anwendung der BHO werden bei Anträgen auf Stundung, Erlaß, Vergleich bzw. bei internen Niederschlagungen strenge Maßstäbe angelegt.

So können Forderungen grundsätzlich nur dann gestundet werden, wenn die sofortige Einziehung des Betrages eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet wird. Eine erhebliche Härte ist anzuerkennen, wenn der Schuldner nach seinen wirtschaftlichen Verhältnissen nicht in der Lage ist, die Forderung sofort zu begleichen, und eine Zwangsvollstreckung den Schuldner in eine wirtschaftliche Notlage brächte. Dabei sind die Gesamtumstände, z. B. die Entstehung der Forderung, das Verhalten des Schuldners bei und nach der Aufdeckung des Schadensfalles und der Zahlungswille, angemessen zu berücksichtigen.

Darüber hinaus ist die Stundung einer Forderung entsprechend der Niederschlagungsanordnung der Bundesanstalt auch möglich, wenn der Anspruch im Wege der Zwangsvollstreckung nicht erheblich früher oder nur mit höherem Aufwand erfüllt werden könnte.

Eine Forderung der Bundesanstalt kann niedergeschlagen werden, wenn feststeht, daß die Einziehung auf Dauer keinen Erfolg haben wird, oder wenn die Kosten der Einziehung außer Verhältnis zur Höhe der Forderung oder zur Höhe des mutmaßlich einziehbaren Betrages stehen.

Erlassen werden dürfen Forderungen oder Teile einer Forderung nur, wenn ihre Einziehung nach Lage des Einzelfalles für den Schuldner eine besondere Härte bedeuten würde und eine Stundung nicht in Betracht kommt. Eine besondere Härte ist insbesondere anzunehmen, wenn sich der Anspruchsgegner in einer unverschuldeten wirtschaftlichen Notlage befindet und zu befürchten ist, daß die Weiterverfolgung des Anspruchs zu einer Existenzgefährdung führen würde. Auch bei der Beurteilung der besonderen Härte sind alle Umstände des Einzelfalles in Betracht zu ziehen, insbesondere die Entstehungsursache, die Höhe der bisher gezahlten Beträge, die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Schuldners und das Ausmaß eines mit der Entstehung der Forderung zusammenhängenden Vermögensvorteils.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

58. Abgeordneter
**Hans
Büttner
(Ingolstadt)**
(SPD)

Wurde vom Führungsstab des Heeres Druck auf Major Dr. Winfried Heinemann ausgeübt, mit dem erklärt werden kann, weshalb dieser in der Studie des Militärgeschichtlichen Forschungsamtes zu Generaloberst Eduard Dietl vom 23. September 1993 zum Kommissarbefehl auf Seite 7 zu der Feststellung gelangt: „Dagegen muß jetzt aufgrund der Akten der Zentralen Stelle in Ludwigsburg doch davon ausgegangen werden, daß im Bereich der 20. Gebirgsarmee auch im September/Okttober 1941 sowie 1942 sowjetische Kriegsgefangene ‚ausgesondert‘ und dem SD zur Ermordung übergeben worden sind“, in dem Buch „Die Militärelite des Dritten Reiches“ (Ullstein, Berlin 1995) dagegen zu der Aussage: „Inwieweit Berichte zutreffen, wonach Dietl eine Mitschuld an der Ermordung von Insassen zweier Feldstraflager trifft, die ihm im Sommer 1942 unterstellt waren, muß derzeit noch offenbleiben,“ und im Ullstein-Sammelband „Die Militärelite des Dritten Reiches“ – Berlin 1995 – zu dem Ergebnis kommt: „Auch Erschießungen von politischen Kommissaren der sowjetischen Armee sind nicht bekannt“, und in welcher Weise wurde hier das Grundrecht der „freien Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre“ (Artikel 5 Abs. 3 GG) tangiert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 8. November 1995**

Das Bundesministerium der Verteidigung hat zu keinem Zeitpunkt auf die geschichtswissenschaftlichen Untersuchungen des Majors Dr. Winfried Heinemann, Militärgeschichtliches Forschungsamt, zu Generaloberst Eduard Dietl Einfluß genommen. Die wissenschaftliche Aussage der Studie sowie des Beitrages „Eduard Dietl, Lieblingsgeneral des Führers“ in dem Buch „Die Militärelite des Dritten Reiches“ (Ullstein, Berlin 1995) ist wissenschaftlich allein durch den Autor zu verantworten. Das Grundrecht der „freien Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre“ (Artikel 5 Abs. 3 GG) ist nicht tangiert.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

- | | |
|--|--|
| 59. Abgeordnete
Christa
Lörcher
(SPD) | Wie viele Frauen und Männer welcher Nationalitäten absolvieren derzeit eine Ausbildung zur Altenpflegerin/zum Altenpfleger, zur Altenpflegehelferin/zum Altenpflegehelfer? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann
vom 3. November 1995**

Die Ausbildung in der Altenpflege und der Altenpflegehilfe ist gegenwärtig landesrechtlich geregelt. Der Bundesregierung liegen keine exakten Angaben über die Gesamtzahl der Schüler vor. Die Bundesregierung schätzt sie jedoch auf etwa 30 000 in der Altenpflege. Die Zahl der Schüler in der Altenpflegehilfe kann nicht geschätzt werden, dürfte jedoch ganz erheblich niedriger sein. Über eine Aufschlüsselung der Gesamtzahlen nach Geschlechtern und Nationalitäten liegen keine Erkenntnisse vor.

- | | |
|--|---|
| 60. Abgeordnete
Christa
Lörcher
(SPD) | Inwieweit sind interkulturelle Inhalte bei der Ausbildung für Altenpflege bzw. Altenpflegehilfe berücksichtigt, und welche Unterschiede gibt es dabei in den verschiedenen Bundesländern? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann
vom 3. November 1995**

Die Ausgestaltung der Lehrpläne ist eine Angelegenheit der Bundesländer. Auch hier liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

61. Abgeordneter
Winfried Mante
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Notwendigkeiten und Möglichkeiten, angesichts der steigenden Unterhaltskosten für Kinder ab zwölf Jahren durch Novellierung des Unterhaltsvorschußgesetzes und der Unterhaltssicherungsverordnung die z. Z. geltende maximale Dauer der Unterhaltsleistung unabhängig vom Alter des Kindes auszuschöpfen, d. h. auch für den Fall, daß der Unterhaltsvorschuß zu einem Zeitpunkt beantragt wird, der innerhalb der von der Vollendung des zwölften Lebensjahres zurückgerechneten Frist von 72 Monaten (also z. B. im Alter von 10 Jahren) liegt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann
vom 3. November 1995**

Es trifft zu, daß Unterhaltsvorschuß nur bis zum zwölften Lebensjahr des Kindes und höchstens für 72 Monate gewährt wird.

Dabei muß jedoch darauf hingewiesen werden, daß erst zum 1. Januar 1993 unter erheblichen finanziellen Anstrengungen für den Bund und die Länder, die jeweils die Hälfte der Kosten tragen, die Altersgrenze der berechtigten Kinder und die Leistungsdauer auf die o. a. Werte verdoppelt wurden.

Die Bundesregierung wird sich aber im Rahmen der dem Bund zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bemühen, noch in dieser Legislaturperiode die Altersgrenze der nach dem UVG berechtigten Kinder nochmals anzuheben, um die finanzielle Lage von Alleinerziehenden weiter zu verbessern.

62. Abgeordneter
Winfried Mante
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Notwendigkeiten und Möglichkeiten, generell die Dauer des Unterhaltsvorschusses über die Dauer von 72 Monaten hinaus auszudehnen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann
vom 3. November 1995**

Die Bundesregierung plant derzeit aufgrund der o. a. Belastungen der Haushalte für den Bund und die Länder nicht, den Bezugszeitraum für Unterhaltsvorschußleistungen zu erweitern.

63. Abgeordneter
Winfried Mante
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Notwendigkeiten und Möglichkeiten, Unterhaltsvorschuß im Sinne des genannten Gesetzes für Sozialhilfeempfänger/Sozialhilfeempfängerinnen zu leisten, die Unterhaltsvorschuß nicht geltend machen können?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann
vom 3. November 1995**

Die Unterhaltsleistung nach dem Unterhaltsvorschußgesetz gehört zu den Mitteln, die den Lebensunterhalt des Kindes decken sollen. Diese Leistung schließt den Sozialhilfeanspruch des Kindes nicht aus. Sie wird aber als vorrangige Sozialleistung auf die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz angerechnet. Soweit der notwendige Lebensunterhalt des Kindes durch den Unterhaltsvorschuß nicht vollständig gedeckt wird, kommt ergänzende Sozialhilfe in Betracht.

Die Bundesregierung sieht daher keine Notwendigkeit, das geltende Recht zu ändern.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

64. Abgeordnete
**Susanne
Kastner**
(SPD)
- Wie sollen nach Meinung der Bundesregierung Verbraucherinnen und Verbraucher herausfinden, welche Brunnenbetriebe ihr Rohwasser zur Eisen- und Manganentfernung mit ozonangereicherter Luft behandeln bzw. Aktivkohlefilter und Aluminiumoxidfilter verwenden, um Ozon und Permanganat aus dem Mineralwasser zu entfernen, und welche Schritte hat die Bundesregierung dazu unternommen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 1. November 1995**

Verbraucherinnen und Verbraucher können bei natürlichen Mineralwässern anhand der Angabe „enteisent“ erkennen, daß ein Verfahren angewandt wird, bei dem die Mineralstoffe Eisen und Mangan entfernt worden sind. Nach dem Stand der Technik wird hierzu eine Behandlung mit Luft vorgenommen, der Ozon zur Beschleunigung der Oxidation dieser Mineralstoffe zugesetzt wird. Anschließend erfolgt eine Filtration mit Aktivkohle, um Reste des verwendeten Ozons und Oxidationsprodukte zu entfernen. Aluminiumoxidfilter werden nach Kenntnis der Bundesregierung nicht zur Entfernung von Eisen und Mangan aus natürlichen Mineralwässern eingesetzt.

Nach Gemeinschaftsrecht bleibt es den Mitgliedstaaten überlassen, die Kennzeichnung für dieses Behandlungsverfahren vorzuschreiben. Im Rahmen der z. Z. laufenden Beratungen in der Europäischen Gemeinschaft über eine Richtlinie zur Änderung der Mineralwasser-Richtlinie wird die Frage erörtert, ob und welche Angaben künftig bei Anwendung des genannten Verfahrens zur Enteisung von natürlichen Mineralwässern auf Gemeinschaftsebene verbindlich vorgeschrieben werden sollten. Die Ergebnisse dieser Beratungen sind im Hinblick darauf, ob eine weitergehende Kennzeichnung vorgesehen wird, abzuwarten.

65. Abgeordnete
**Susanne
Kastner**
(SPD)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Brunnenbetriebe dazu zu verpflichten, auf den Mineralwasserflaschen die Behandlungsverfahren und zusätzlich die Nitratbelastung des abgefüllten Mineralwassers anzugeben, und was wird sie in dieser Richtung unternehmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 1. November 1995**

Werden natürliche Mineralwässer zum Abtrennen bestimmter natürlicher Inhaltsstoffe wie Eisen- und Schwefelverbindungen den dafür zugelassenen Behandlungsverfahren unterworfen, so ist entsprechend den Bestimmungen der Mineral- und Tafelwasserverordnung die Angabe „ent-eisent“ oder „entschwefelt“ erforderlich. Ferner wird aufgrund der vorge-schriebenen Verkehrsbezeichnungen für Verbraucher deutlich, ob ein natürliches Mineralwasser mit Kohlensäure versetzt ist. Ein weitergehen-der Regelungsbedarf besteht nicht, da nach Gemeinschaftsrecht – abgese-hen vom Entzug von Kohlensäure – keine weiteren Behandlungsverfahren zugelassen sind. Wässer, die mit Nitrat belastet sind, das aus Dünge-mitteln stammt oder das anderweitig menschlichen oder tierischen Ursprungs ist, dürfen nicht als natürliche Mineralwässer in den Verkehr gebracht werden. Nur solche Wässer, die aus einem unterirdischen, vor Verunreinigungen geschützten Wasservorkommen stammen, entspre-chen der Begriffsbestimmung für natürliche Mineralwässer. Daher sind natürliche Mineralwässer zumeist arm an Nitrat. Bei natürlichen Mineral-wässern, die geologisch bedingt höhere Nitratgehalte aufweisen, werden jedoch die für Trinkwasser festgelegten Höchstwerte bei weitem nicht erreicht. Es sind daher auch keine Gründe erkennbar, warum bei diesen Erzeugnissen Hinweise auf den Nitratgehalt vorgeschrieben werden soll-ten.

66. Abgeordnete
**Sigrun
Löwisch**
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung die Einführung von Regulierungen der Anwendung solcher Metho-den unter dem Blickwinkel möglicher Kosten-einsparungen im Gesundheitswesen jetzt oder zu einem späteren Zeitpunkt für angebracht?*)

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 7. November 1995**

Die Regulierungen der Anwendung gentechnologischer Methoden erfol-gen unter dem Blickwinkel der Sicherheit der Verfahren und berücksich-tigen weder hypothetische Kosteneinsparungen noch hypothetische Kostensteigerungen für das Gesundheitswesen.

67. Abgeordnete
**Gudrun
Schaich-Walch**
(SPD)
- Welche Überlegungen stellt die Bundesregie-rung an, um „Teilzeit-Zulassungen“ bzw. eine Aufteilung des Vertragsarztsitzes auf mehrere Ärzte unter der Maßgabe zu ermöglichen, daß die Aufteilung eines Vertragsarztsitzes auf mehrere Ärzte nicht zu einer Ausweitung der Praxistätig-keit führt, und wie bald ist mit einer entsprechen- den Gesetzesänderung zu rechnen?

*) siehe hierzu Frage 103

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 7. November 1995**

Die Bundesregierung prüft derzeit, wie durch eine Fortentwicklung des Bedarfsplanungsrechts kooperative Versorgungsstrukturen gefördert werden können und ob insbesondere die Umwandlung mehrerer Vertragsarztsitze in einen Versorgungssitz ermöglicht werden kann. Ein Ziel dieser Neuregelung müßte dabei sein, dem einzelnen Vertragsarzt die flexible Gestaltung des Umfangs seiner ärztlichen Tätigkeit zu ermöglichen, um auch der in diesem Zusammenhang oft erhobenen Forderung nach „Teilzeitarbeit für Vertragsärzte“ Rechnung zu tragen. Der Gefahr der Ausweitung der Praxistätigkeit könnte mit einer Begrenzung der Fallwerte, der Fallzahlen, der Punktzahlen für die Praxistätigkeit insgesamt oder mit einer anderen Form der Begrenzung des Umfangs der ärztlichen Leistungen der Versorgungssitze begegnet werden. Die Überlegungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen. Die Bundesregierung plant zu diesem Zweck eine Expertengruppe einzuberufen. Eine Regelung soll zusammen mit der Änderung der Approbationsordnung, die für die laufende Legislaturperiode vorgesehen ist, erfolgen.

68. Abgeordneter
Horst Schmidbauer
(Nürnberg)
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die vom NAV-Virchow-Bund (Verband der niedergelassenen Ärzte Deutschlands) geäußerte Befürchtung, daß durch die Reform des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM) als Grundlage für die Honorarberechnung eine ärztliche Gemeinschaftspraxis gegenüber einer Praxisgemeinschaft in Zukunft gravierend benachteiligt wird, und wie wird die Bundesregierung im Rahmen ihrer Rechtsaufsicht dafür sorgen, daß die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) für die Gemeinschaftspraxen, die als effektive und kostensparende Form der ärztlichen Zusammenarbeit die Unterstützung der Gesundheitspolitik verdienen, eine Chancengleichheit auch bei der EBM-Reform herstellt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 1. November 1995**

Der Gesetzgeber hat die Selbstverwaltung der Ärzte und Krankenkassen – die Kassenärztliche Bundesvereinigung und die Spitzenverbände der Krankenkassen – beauftragt, die im Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) aufgeführten Leistungen zu Leistungskomplexen zusammenzuführen, soweit dem medizinisch nichts entgegensteht. Zudem sind nur vom Hausarzt abzurechnende Leistungen auszuweisen, und für die vorwiegend von Hausärzten erbrachten Leistungen ist eine auf den Behandlungsfall bezogene Bewertung vorzunehmen (hausärztliche Grundvergütung, § 87 Abs. 2 a SGB V).

Die Überarbeitung und Umstrukturierung des EBM erfolgen im Rahmen der der Selbstverwaltung der Ärzte und Krankenkassen vom Gesetzgeber übertragenen Kompetenzen eigenverantwortlich durch den sog. Bewertungsausschuß. Dieses Gremium wird von den Vertragspartnern, d. h. von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und den Spitzenverbänden der

Krankenkassen, gemeinsam gebildet und paritätisch besetzt (§ 87 Abs. 1 SGB V). Der durch den Bewertungsausschuß beschlossene EBM ist Bestandteil der Bundesmantelverträge, welche Grundlage der Vereinbarungen über die ärztlichen Gesamtvergütungen sind.

Die Neufassung des EBM tritt zum 1. Januar 1996 in Kraft. Nach Übereinkunft der Vertragspartner werden die Auswirkungen der vereinbarten Veränderungen unmittelbar nach Vorliegen der Abrechnungsergebnisse des 1. Quartals 1996 überprüft, so daß ggf. notwendige Korrekturen bereits zum 1. Juli 1996 vorgenommen werden können.

Die Frage der Benachteiligung von Gemeinschaftspraxen ist im Zusammenhang mit der Höhe der „Ordinationsgebühr“ aufgeworfen worden, welche einmal pro Behandlungsfall abgerechnet werden kann. Der neu gefaßte EBM sieht vor, daß die selbständig abrechnenden Ärzte einer Praxisgemeinschaft die Ordinationsgebühr jeweils getrennt pro Arzt und Behandlungsfall in Rechnung stellen, die Ärzte einer Gemeinschaftspraxis demgegenüber die Ordinationsgebühr nur einmal im Quartal abrechnen, unabhängig davon, wie viele Ärzte dieser Praxis den jeweiligen Versicherten behandelt haben. Zum Ausgleich wurde die Ordinationsgebühr für Gemeinschaftspraxen höher bewertet.

Strittig ist derzeit, ob diese Höherbewertung ausreichend bemessen ist. Die zuständigen Gremien der Selbstverwaltung diskutieren z. Z. eine weitere Anhebung der Ordinationsgebühr für die Gemeinschaftspraxen, um einer wirtschaftlichen Benachteiligung gegenüber Praxisgemeinschaften entgegenzuwirken. Eine entsprechende Korrektur des neuen EBM soll noch vor seinem Inkrafttreten zum 1. Januar 1996 erfolgen.

Rechtsaufsichtliche Maßnahmen gegenüber der KBV halte ich deshalb nicht für erforderlich.

69. Abgeordneter
Horst Sielaff
(SPD)
- Stimmt die Bundesregierung mit den Vorstellungen der Bundesopiumstelle überein, nach denen Landwirte, die nach der beabsichtigten Änderung des Betäubungsmittelgesetzes Hanf anbauen wollen, mit einer Gebühr von 300 DM rechnen, Anträge selbst direkt an die Bundesopiumstelle richten sowie mit weiteren bürokratischen Erschwernissen rechnen müssen, und wenn nein, wie plant die Bundesregierung die Ausgestaltung der Antragsformalitäten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 7. November 1995**

Eine Entscheidung der Bundesregierung zur Frage der Zulassung von Nutzhanf ist noch nicht getroffen. Die bisherigen Überlegungen gehen dahin, den landwirtschaftlichen Anbau von Hanfsorten mit einem niedrigen Gehalt an Tetrahydrocannabinol (THC) von der Vegetationsperiode 1996 an unter bestimmten kontrollierten Bedingungen zu gestatten und dabei die anbauwilligen Landwirte weder mit Antragsgebühren noch einem Erlaubnisverfahren zu belasten.

Der von der geplanten Regelung nicht gedeckte und damit unerlaubte Anbau von Hanfsorten wird wie bisher als Straftat nach dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) verfolgt werden.

70. Abgeordnete
**Antje-Marie
Steen**
(SPD)
- Welche neuen Erkenntnisse hat die Bundesregierung über aktuelle offizielle Zahlen der britischen Regierung zu der gestiegenen Zahl der an BSE neuerkrankten Rinder und der am Creutzfeldt-Jakob-Syndrom erkrankten Personen, und welchen Handlungsbedarf leitet die Bundesregierung daraus für Maßnahmen in der Bundesrepublik Deutschland ab?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 7. November 1995**

Die Frage unterstellt unzutreffend eine steigende Zahl von BSE-Fällen bei Rindern. Die BSE-Fälle im Vereinigten Königreich gehen vielmehr deutlich zurück (z. Z. rd. 300 wöchentlich gegenüber über 1 000 zu Beginn des Jahres 1993).

Unabhängige Experten v. a. der Europäischen Kommission und in internationalen Gremien, wie dem über 140 Mitgliedstaaten umfassenden Internationalen Tierseuchenamt, sind im übrigen der Auffassung, daß die Verfütterung von infiziertem Futtermittel nach den epidemiologischen Untersuchungen der wahrscheinlichste Übertragungsweg ist.

Bezüglich der im Vereinigten Königreich an der Creutzfeldt-Jakob-Krankheit (CJK) erkrankten Personen nennt der Vierte Jahresbericht der National CJD-Surveillance Unit für 1994 54 Fälle, was einer jährlichen Quote von 0,93 Fällen/Millionen Einwohner entspricht. Für 1993 war von 41 und für 1992 von 50 Fällen berichtet worden, während in den Jahren davor (1985 bis 1991) die Zahlen zwischen 23 und 36 lagen. Für 1995 waren bis zum 30. April acht Fälle gemeldet worden.

Die in verschiedenen Presseveröffentlichungen behauptete „Verdoppelung der CJK-Fälle in Großbritannien“ gegenüber dem Vorjahr ist danach unzutreffend. Nach Auffassung sowohl der britischen Behörden als auch deutscher Wissenschaftler sind die Zunahmen der CJK-Fälle gegenüber dem Zeitraum 1985 bis 1991 auf erfassungs- bzw. meldebedingte Gründe (gesteigerte Aufmerksamkeit, bessere Diagnostik) zurückzuführen. Dies wird im übrigen durch vergleichbare Entwicklungs- und Erkrankungsquoten auch in solchen Ländern bestätigt, in denen BSE niemals aufgetreten ist.

Dies wird auch durch jüngste Berichte über das Auftreten der CJK bei Landwirten bzw. bei zwei Jugendlichen nicht erschüttert. Ein bei Rinderhaltern gegenüber der Gesamtbevölkerung festgestellter statistisch höherer Wert wurde auch in anderen europäischen Ländern mit gar keinen oder nur sehr wenigen BSE-Fällen beobachtet. Die beiden Jugendlichen waren ebensowenig Risikofaktoren im Zusammenhang mit BSE ausgesetzt, als dies in den früher bekanntgewordenen vier Fällen von CJK bei Jugendlichen (1978: USA, 1982: Frankreich, 1988: Kanada und 1991: Polen) der Fall gewesen sein dürfte.

Weder die aktuellen britischen Fallzahlen zur BSE noch der Anstieg der CJK im Vereinigten Königreich erfordern derzeit strengere Maßnahmen, die – auch im Interesse des größtmöglichen Verbraucherschutzes – nur auf europäischer Ebene getroffen werden könnten. Gleichwohl weisen die Fälle der beiden Jugendlichen auf die Dringlichkeit hin, in der epidemiologischen Erforschung der Ursachen für das Auftreten der CJK nicht nachzulassen und wie bisher jedem plausiblen Hinweis auf mögliche Zusammenhänge zwischen BSE und CJK nachzugehen.

71. Abgeordneter
Matthias Weisheit
(SPD)
- Welche neuen Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Entwicklung der Zahlen der Menschen, die in der Bundesrepublik Deutschland am Creutzfeldt-Jakob-Syndrom erkrankt sind, und welche notwendigen ergänzenden Maßnahmen zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher wird die Bundesregierung aufgrund dieser Erkenntnisse ergreifen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 7. November 1995**

Die Erfassung von Sterbefällen an Creutzfeldt-Jakob-Erkrankungen (CJK) im Rahmen der Todesursachen-Statistik der Statistischen Landesämter und des Statistischen Bundesamtes zeigt seit ihrem Beginn im Jahre 1979 einen – wahrscheinlich erfassungsbedingt – steigenden Trend. Die für 1994 gemeldete Zahl von 75 Sterbefällen entspricht einer Inzidenzrate von 0,9 Fällen CJK pro Million Einwohner. Die Daten der Todesursachen-Statistik stützen sich – abgesehen von den letzten Jahren mit gesteigener Sensibilisierung – weitgehend auf klinische Diagnosen, so daß eine vergleichende Wertung kaum möglich ist.

Die Auswertung der im Juli 1994 eingeführten Meldepflicht nach dem Bundesseuchengesetz ergab anhand der bis zum Juli 1995 eingegangenen Einzelfallmeldungen folgende Zahl histologisch gesicherter, klinisch wahrscheinlicher bzw. möglicher CJK-Fälle:

vor 1994: 9 Fälle,
1994: 40 Fälle, entsprechend 0,49/Million Einwohner,
1995: 22 Fälle (Januar bis Juli).

Aufgrund des bisher erst sehr kurzen Meldezeitraumes ist auch hier nicht möglich, Aussagen zur Entwicklung zu treffen.

Insgesamt lassen sich für die CJK regionale Häufungen und steigende Entwicklungen nicht erkennen, so daß daraus derzeit kein akuter Handlungsbedarf abzuleiten ist. Dieser Standpunkt entspricht auch den Ergebnissen eines Symposiums in Göttingen am 26./27. Oktober 1995 über transmissible spongiforme Enzephalopathien.

Im übrigen ist die Bundesregierung unverändert bestrebt, die Erforschung der Ursachen, die zur Creutzfeldt-Jakob-Krankheit führen, voranzutreiben. Sie wird dabei wie bisher auch jedem plausiblen Hinweis auf mögliche Zusammenhänge zwischen CJK und BSE nachgehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

72. Abgeordnete
Brigitte Adler
(SPD)
- Gibt es bei der Bundesregierung Überlegungen, Tempo 30 km/h innerhalb geschlossener Ortschaften mit Ausnahme qualifizierter Ortsdurchgangsstraßen generell einzuführen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 6. November 1995**

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, Tempo 30 km/h innerhalb geschlossener Ortschaften mit Ausnahme qualifizierter Ortsdurchgangsstraßen generell einzuführen.

Positive Erfahrungen mit Tempo 30 km/h Innerortsgeschwindigkeit gibt es für Wohngebiete oder Gebiete mit überwiegender Wohnungsnutzung. Sie stützen sich auf Gebiete, in denen der Straßenraum umgestaltet oder der ruhende Verkehr umgeordnet wurde. Dies bewirkt eine Verlangsamung des Verkehrs. Demgegenüber würde die generelle Festlegung von 30 km/h innerorts – auch bei Ausnahme qualifizierter Ortsdurchgangsstraßen – Gebiete umfassen, in denen die Anordnung von 30 km/h für die Kraftfahrer nicht einsichtig ist (beispielsweise Gewerbegebiete, Mischgebiete mit lockerer Bebauung und breiten Straßen etc.). Nach allen bisherigen Erfahrungen müßte mit mangelnder Akzeptanz einer solchen Regelung und damit negativen Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit gerechnet werden.

73. Abgeordnete **Brigitte Adler** (SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung eine derartige Geschwindigkeitsbeschränkung in Bezug auf die Anzahl der Unfallopfer, finanzielle Einsparungsmöglichkeiten der Kommunen und die Bereitschaft der Verkehrsteilnehmer, verstärkt öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen, bzw. die Verkehrsdichte allgemein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 6. November 1995**

Erkenntnisse zu diesen Fragen liegen nicht vor. Allerdings dürfte die mangelnde Akzeptanz einer Tempo-30-km/h-Anordnung seitens der Kraftfahrer nachteilig für die Verkehrssicherheit sein, da die schwächeren Verkehrsteilnehmer (Fußgänger, Radfahrer) auf die angeordnete Geschwindigkeit vertrauen und sich entsprechend im Verkehrsraum verhalten werden.

Zu den vermuteten Einsparungsmöglichkeiten ist darauf hinzuweisen, daß bei Einführung einer generellen Innerortsgeschwindigkeit von Tempo 30 km/h zwar die Beschilderung von Tempo-30-km/h-Zonen entbehrlich, dafür jedoch eine gesonderte Beschilderung der davon auszunehmenden qualifizierten Durchgangsstrecken in beträchtlichem Umfang erforderlich würde. Zeichen 306 StVO (Vorfahrtstraße) kann insoweit nicht verwandt werden; ein Regelungsgehalt „Tempo 50 km/h“ ist diesem Verkehrszeichen nicht immanent.

74. Abgeordneter **Rudolf Bindig** (SPD) Wie gedenkt die Bundesregierung die zusätzlichen Mittel, welche vom Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages für den Hauptbautitel für den Bau von Autobahnen und Bundesstraßen vorgesehen worden sind, auf die einzelnen Bundesländer und im Land Baden-Württemberg im Haushaltsjahr 1996 auf die Einzelvorhaben zu verteilen, vorausgesetzt, der Deutsche Bundestag wird dies endgültig so beschließen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 9. November 1995**

Bei den Hauptbautiteln haben die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE) absoluten Vorrang. Sie waren bei den Kürzungen des Regierungsentwurfs zum Haushalt 1996 ausgenommen worden.

Die Mittelverteilung bei den Hauptbautiteln außerhalb der VDE erfolgt nach den Länderanteilen am Anteil des „Vordringlichen Bedarfes“ gemäß Bedarfplangesetz („Quote“). Dabei erhalten die neuen Länder angesichts des Nachholbedarfes einen Zuschlag. Auch die jetzigen Veränderungen, die sich nach dem Beschluß des Haushaltsausschusses ergeben, werden nach dem gleichen Prinzip auf die Länder aufgeteilt. Baden-Württemberg erhält demnach 45,1 Mio. DM. Diese Mittel werden zur Anfinanzierung bislang zurückgestellter Neubaumaßnahmen sowie zur Verstärkung laufender Projekte verwendet. Bei den jetzt möglichen Baubeginnen 1996/97 handelt es sich um acht Ortsumgehungen sowie die A 96 Dürren – Leutkirch.

75. Abgeordnete
Petra Ernstberger
(SPD)
- Welche Auswirkungen für Reisende und Vertrieb hat nach dem Informationsstand der Bundesregierung die zum 1. Januar 1996 erfolgende Regionalisierung des Nahverkehrs in den Bereichen der Information über Fahrpläne, Preise und Tarife, des Ticketing, der Transparenz von Preisen und Tarifen sowie im Vertrieb?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 7. November 1995**

Die staatliche Verantwortung für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) wird ab 1. Januar 1996 Sache der Länder bzw. kommunalen Aufgabenträger sein.

Die Regionalisierung des ÖPNV wird nach Einschätzung der Bundesregierung durch die damit verbundene Konzentration auf den regionalen und örtlichen Verkehrsbedarf einen besseren Informationsstand für die Reisenden in der Region zur Folge haben. Dies wird auch im eigenen, wirtschaftlichen Interesse der Verkehrsunternehmen liegen, zu deren unternehmerischen Aufgaben die Fahrplan- und Preisgestaltung, das Ticketing und der Vertrieb gehören.

76. Abgeordnete
Petra Ernstberger
(SPD)
- Welche Pläne der Bundesregierung bestehen hinsichtlich der Erarbeitung und Errichtung eines die Bundesrepublik Deutschland abdeckenden einheitlichen Systems der Zugauskunft, des Fahrscheinerwerbs und der Gepäckbeförderung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 7. November 1995**

Ein bundesweiter Aufbau von Informationssystemen im öffentlichen Verkehr sowie eine Vereinheitlichung und damit Vereinfachung des Fahrscheinerwerbs im öffentlichen Nahverkehr sind Sache der Verkehrsunternehmen und ihres Dachverbandes.

Auf die ausführliche Behandlung des Themas in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 13/2069 vom 25. Juli 1995 wird verwiesen. Die Reisegepäckbeförderung von Haus zu Haus wird von der EMS GmbH im Auftrag der Deutschen Bahn Aktiengesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland nach einheitlichem System durchgeführt.

77. Abgeordnete
Monika Gansforth
(SPD)
- Aus welchem Grund mußte das Ausschreibungsverfahren der Deutschen Bahn AG für die Bauarbeiten an der „Weddeler Schleife“ abgebrochen werden, die als Teil der Bahnstrecke Hannover – Berlin im Rahmen der Übergangsregelung finanziert und 1997 in Betrieb genommen werden sollte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 7. November 1995

Die „Weddeler Schleife“, also die Eisenbahnneu-/Ausbaustrecke von Weddel nach Fallersleben, ist nicht Bestandteil der Schnellbahnverbindung Hannover – Berlin. Zwar ist sie im Dreijahresplan „Schiene“ mit einer Fußnote mit dem Schnellbahnprojekt verbunden worden; dies bedeutet aber keine investitionsseitige Zuordnung zu dieser Maßnahme. Im Bundesverkehrswegeplan 1992 und im Bedarfsplan zum Bundesschienenwegeausbaugesetz ist die „Weddeler Schleife“ Bestandteil der Eisenbahnausbaustrecke Löhne – Braunschweig – Wolfsburg. Während für die Schnellbahnverbindung Hannover – Berlin eine Inbetriebnahme zum Jahresende 1997 vorgesehen ist, geht die Bundesregierung derzeit davon aus, daß die „Weddeler Schleife“ im wesentlichen bis zum Jahresende 1998 realisiert werden kann.

Für die Zurückziehung des Ausschreibungsverfahrens für Bauarbeiten an der „Weddeler Schleife“ durch die Deutsche Bahn AG (DB AG) waren folgende Gründe ausschlaggebend. Gemäß der zwischen Bund und DB AG abgeschlossenen Rahmenvereinbarung über die Finanzierung von Investitionen in die Schienenwege der DB AG vom 6. April 1995 bedarf jedes Vorhaben vor Ausführungsbeginn einer Finanzierungszusage des Bundes; der Beginn der Ausschreibung gilt als Ausführungsbeginn. Dem Bundesministerium für Verkehr liegt bislang kein entsprechender Antrag der DB AG vor; mit Fortführung der Ausschreibung hätte die DB AG daher die Finanzierungsfähigkeit der Maßnahme insgesamt in Frage gestellt. Die DB AG wird bis Ende 1995 den Entwurf der nach dem Bundesschienenwegeausbaugesetz vorgeschriebenen Finanzierungsvereinbarung vorlegen.

78. Abgeordnete
Monika Gansforth
(SPD)
- Für welchen Zeitpunkt wird im Bundesministerium für Verkehr mit der Entscheidung über die Kreuzungsvereinbarung zur Aufhebung des Bahnübergangs im Zuge der L 413 in Hämelerswald gerechnet, für die vor Jahren der Planfeststellungsbeschluß gefaßt wurde und jährlich von der Kommune erhebliche Mittel in die Haushaltspläne eingestellt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 7. November 1995**

Kreuzungsbeteiligte an dieser Maßnahme sind das Land Niedersachsen, die DB AG sowie die Stadt Lehrte. Die Kreuzungsvereinbarung ist von allen Beteiligten unterzeichnet und liegt dem Bundesministerium für Verkehr bezüglich des vom Bund nach § 13 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKrG) bereitzustellenden Staatsdrittels vor. Die Bearbeitung konnte bislang nicht abgeschlossen werden, da noch Fragen über den Umfang der Kostenmasse zu klären waren. Hierzu erfolgte eine Ortsbesichtigung, und vom Land Niedersachsen wurde noch eine ergänzende Stellungnahme nachgereicht. Demnach kann die Maßnahme in dem vorgesehenen Umfang nunmehr grundsätzlich genehmigt werden. Die Einstellung der Maßnahme in den Haushalt (Straßenbauplan) erfolgt voraussichtlich noch im Jahr 1995.

79. Abgeordneter
**Norbert
Gansel**
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Aufstellung von Verkehrsspiegeln an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen zur Erfüllung eines Teils der Verkehrssicherungspflicht durch den Träger der Straßenbaulast, und aus welchen Gründen ist der Verkehrsspiegel in § 43 der Straßenverkehrs-Ordnung nicht als Verkehrseinrichtung ausgewiesen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 7. November 1995**

§ 43 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) bestimmt in Absatz 2, daß Regelungen durch Verkehrseinrichtungen den allgemeinen Verkehrsregeln vorgehen. Die in Absatz 1 abschließend genannten Verkehrseinrichtungen verbieten oder leiten den Verkehr bzw. treffen unmittelbar vom Verkehrsteilnehmer zu befolgende Anordnungen. Verkehrsspiegel treffen demgegenüber keine Regelung für den Verkehr und sind daher keine Verkehrseinrichtungen. Sie werden vielmehr als Übersichtshilfe für den Verkehrsteilnehmer dort aufgestellt, wo beispielsweise aus straßenbaulichen Gründen die Einsehbarkeit des Verkehrsraumes erleichtert werden soll. Für die Aufstellung von Verkehrsspiegeln besteht keine Verkehrssicherungspflicht.

80. Abgeordnete
**Angelika
Graf**
(**Rosenheim**)
(SPD)

Wie wird sich die zum 1. Januar 1996 beschlossene Schließung des mit Kosten von 170 Mio. Schilling gebauten, 1990 eröffneten LKW-Güter-Transit-Terminals in Wörgl (Tirol) und die damit einhergehende endgültige Einstellung der „Rollenden Landstraße“ durch Tirol auf den Bahn-Güter-Transit von der Bundesrepublik Deutschland nach Italien auswirken, und was gedenkt die Bundesregierung in dieser aktuellen Situation zur Stärkung des bahngestützten Güterverkehrs nach Italien zu unternehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 9. November 1995**

Nach Auskunft der Österreichischen Gesellschaft für den Kombinierten Verkehr (ÖKombi) wird die „Rollende Landstraße“ Wörgl – Wels bis auf weiteres weiterbetrieben.

Auch von einer Einstellung der „Rollenden Landstraße“ Wörgl – Wels würden keine Auswirkungen auf den Bahn-Güter-Transit von der Bundesrepublik Deutschland nach Italien ausgehen, da der begleitete Kombinierte Verkehr „Rollende Landstraße“ von der Bundesrepublik Deutschland nach Italien durch Österreich auf den Relationen

- Manching – Brennersee und
 - München – Brennersee
- abgewickelt werden.

Auf der Relation Wörgl – Wels werden nur innerösterreichische Verkehre abgewickelt. Sollte diese „Rollende Landstraße“ eingestellt werden, ist davon auszugehen, daß die dadurch notwendigen zusätzlichen Straßen-transporte nur über österreichisches Territorium führen.

81. Abgeordnete
Angelika Graf (Rosenheim)
(SPD)
- Wie erfolgreich ist – unter Berücksichtigung der Herkunftsländer – das in der Bundesrepublik Deutschland geübte Verfahren, ausländischen Verkehrsteilnehmern nach einem Regelverstoß im Straßenverkehr, Zahlungsaufforderungen per Post an die Heimatadresse zu schicken, und wird sich die Bundesregierung an der Praxis anderer Länder orientieren, dort nicht ansässige Verkehrsteilnehmer nach einem Regelverstoß an Ort und Stelle zur Kasse zu bitten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 9. November 1995**

Die Verfolgung von Verkehrsverstößen ist Sache der Bundesländer, die diese Aufgabe als „eigene Angelegenheit“ wahrnehmen.

Die Bundesregierung hat daher im einzelnen keine Kenntnis davon, in welchem Umfang es zur Zahlung von Bußgeldern gekommen ist.

Die Durchsetzung von Bußgeldern an Ort und Stelle durch Erhebung von Sicherheitsleistungen oder Bestellung eines Zustellungsbevollmächtigten (§ 132 StPO) ist seit jeher auch ein von deutschen Überwachungsbehörden praktiziertes Verfahren, für das es keine Orientierung an der Vorgehensweise anderer Staaten bedarf.

82. Abgeordnete
Barbara Imhof
(SPD)
- Kann die Bundesregierung öffentliche Vermutungen bestätigen, denen zufolge mit dem Bau einer Fernstraßenverbindung Fulda – Meiningen nicht vor dem Jahr 2010 zu rechnen ist, und falls nicht, zu welchem anderen Zeitpunkt kann realistischere Weise mit der Bereitstellung von Bundesmitteln für diese Maßnahme gerechnet werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 7. November 1995**

Weder der Bedarfsplan noch der Fünfjahresplan sehen eine Fernstraßenverbindung Fulda – Meiningen vor.

Das Land Hessen führt derzeit im Auftrag des Bundes eine Untersuchung zur Verbesserung der Straßenverbindung zwischen den Räumen Fulda (Hessen) und Meiningen (Thüringen) durch.

Insbesondere von dem Ergebnis dieser Untersuchung wird es abhängen, ob und wann eine Fernstraßenverbindung zwischen den beiden Räumen in der Baulast des Bundes in den Bedarfsplan des Bundes aufgenommen wird.

83. Abgeordnete
Barbara Imhof
(SPD)
- Ist nach einer Aufnahme dieser Straßenverbindung in die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans auch eine Übernahme in den aktuellen, bis 1999 erweiterten Fünfjahresplan zur Umsetzung des Bundesverkehrswegeplans noch möglich, oder ist die Aufnahme dieser Maßnahme frühestens in den anschließenden Fünfjahresplan denkbar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 7. November 1995**

Schon aufgrund des Planungsstandes erscheint ein Baubeginn vor 2000 unabhängig von der Klärung der übrigen Fragen ausgeschlossen.

Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 82 verwiesen.

84. Abgeordnete
Barbara Imhof
(SPD)
- Ist eine bevorzugte Realisierung einer Straßenverbindung Fulda – Meiningen durch ein Vorziehen vor anderen, im aktuellen Bundesverkehrswegeplan als vordringlich eingestuften Baumaßnahmen von der Bundesregierung beabsichtigt oder zumindest denkbar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 7. November 1995**

Eine bevorzugte Realisierung einer Fernstraßenverbindung Fulda – Meiningen durch Zurückstellung anderer Maßnahmen wäre nur denkbar, wenn der Deutsche Bundestag sie zuvor mit vordringlicher Einstufung in den Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen aufgenommen hat.

Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 82 verwiesen.

85. Abgeordnete
Ingrid Matthäus-Maier
(SPD)
- Wann werden nach den Plänen der Bundesregierung die notwendigen Finanzmittel für den Bau der vom Rat der Stadt Bonn abgelehnten zusätzlichen Anbindung der B 56 zwischen der Frankfurter und Meckenheimer Autobahn zur Ver-

fügung stehen, und warum sollen kostspielige Planungen weitergeführt werden, wenn eine mögliche Finanzierung des Baus dieser umweltzerstörenden und zusätzlichen Verkehr erzeugenden Autostraße im Zweifel völlig ungewiß ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 7. November 1995**

Mit der Aufnahme der B 56 mit Venusberg- und Ennerttunnel in den „Vordringlichen Bedarf“ des Bedarfsplanes für Bundesfernstraßen hat der Deutsche Bundestag der Bundesregierung einen gesetzlichen Planungsauftrag erteilt. Daher wird, wie Ihnen bereits auf Ihre Frage 103 in Drucksache 13/2645 mitgeteilt worden ist, das Bundesministerium für Verkehr beim Land und beim Landschaftsverband Rheinland darauf drängen, daß die Umweltverträglichkeitsprüfungen abgeschlossen und die Linienbestimmungsverfahren eingeleitet werden. Nach Abschluß dieser Verfahren wird die Entscheidung über die weiteren Planungsschritte fallen. Die Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel hängt davon ab, ab wann das Baurecht vorliegen wird.

86. Abgeordneter
**Siegfried
Scheffler**
(SPD)
- Wie viele Eisenbahner-Wohnungen gibt es, und wie viele davon sollen nach den Vorstellungen der Bundesregierung verkauft werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 6. November 1995**

Im Eigentum des Bundeseisenbahnvermögens (BEV) stehen rd. 135 000 Wohnungen. Nach den Feststellungen eines unabhängigen Gutachters sind darin rd. 40 000 Wohnungen und Häuser enthalten, die für die Deckung des Wohnungsbedarfs von Eisenbahnern nicht mehr benötigt werden. Durch Veräußerung dieser Wohneinheiten soll der Wohnungsbestand mittelfristig bereinigt werden.

87. Abgeordneter
**Siegfried
Scheffler**
(SPD)
- Wer ist für den Verkauf der Eisenbahner-Wohnungen zuständig, und in welchem Zeitraum soll die Veräußerung erfolgen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 6. November 1995**

Der Verkauf der Wohnungen erfolgt derzeit durch die Dienststellen des BEV. Die bereits laufenden Veräußerungsaktivitäten des BEV sollen durch eine Managementgesellschaft verstärkt werden, deren Hauptaufgabe sein soll, die aufrechtzuerhaltende Wohnungsfürsorge auf eine wirtschaftlichere Grundlage zu stellen. Es ist vorgesehen, die Bereinigung des Wohnungsbestands weitgehend bis zum Ende des Jahres 1998 abzuschließen. Die Gründung der Managementgesellschaft als Tochterunternehmen des BEV soll noch im Jahre 1995 erfolgen.

88. Abgeordneter
Siegfried Scheffler
(SPD)
- Welches Konzept legt die Bundesregierung dem Verkauf dieser Wohnungen zugrunde, und wird es ein günstiges Vorkaufsrecht der Mieter für ihre Wohnung geben, oder haben die heutigen Mieter lebenslangen Kündigungsschutz bei einer Veräußerung an Dritte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 6. November 1995

Veräußert werden vor allem Wohnungen, die fremdbelegt sind, d. h. Wohnungen, in denen keine Eisenbahner mehr wohnen. Außerdem sollen Ein- und Zweifamilienhäuser sowie Wohnhäuser im Streubesitz (weniger als 25 Wohneinheiten pro Ortschaft) im Interesse einer effektiven Bewirtschaftung – vorrangig an die derzeitigen Mieter – veräußert werden.

Bei allen Veräußerungsaktivitäten gilt der von der Bundesregierung verfolgte Grundsatz, daß durch die Bahnreform kein Eisenbahner angestammte Rechte verlieren soll. Dies gilt auch für den Bereich der Wohnungsfürsorge: Bestehende Besitzstände werden weder für aktive Eisenbahner noch für Eisenbahner im Ruhestand und deren Hinterbliebene angetastet.

Soweit Veräußerungen an Dritte in Betracht kommen, soll diesem Grundsatz in geeigneter Weise Rechnung getragen werden, z. B. dadurch, daß den Mietern ein ausreichender Kündigungsschutz eingeräumt wird.

89. Abgeordneter
Siegfried Scheffler
(SPD)
- Welche Verwendung plant die Bundesregierung mit dem Erlös aus dem Verkauf der Wohnungen, und, falls die Mittel zweckgebunden sind, wie wird sichergestellt, daß in einem Jahr nicht verausgabte Mittel weiterhin der Zweckbindung unterliegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 6. November 1995

Die Verkaufserlöse aus diesem Bereich sollen vorrangig zur Verstärkung der Infrastrukturinvestitionen der DB AG eingesetzt werden. Als Einnahme des BEV verringern sie dessen Zuführungsbedarf aus dem Bundeshaushalt und verstärken so die Mittel für Investitionen in die Schienenwege bzw. für die Beseitigung investiver Altlasten im Bereich der ehemaligen Deutschen Reichsbahn. Einer förmlichen Zweckbindung unterliegen die Mittel nicht.

90. Abgeordneter
Gert Willner
(CDU/CSU)
- Ist der Flugverkehr mit der Insel Helgoland durch den Entwurf der Europäischen Flugbetriebsvorschrift für die gewerbliche Luftfahrt gefährdet, und wenn ja, was beabsichtigt die Bundesregierung zu unternehmen, damit langfristig der Flugverkehr zu und von der einzigen deutschen Hochseeinsel garantiert ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 4. November 1995**

Die gemeinsamen europäischen Vorschriften für den Betrieb von Flugzeugen in Luftfahrtunternehmen sehen zukünftig Sicherheitszuschläge bei der Berechnung der erforderlichen Start- bzw. Landestrecke vor, z. B. für den Fall einer Triebwerkstörung, wie sie in anderen europäischen Staaten bereits heute üblich sind.

Die Bundesrepublik Deutschland hat dazu wegen der Auswirkungen auf einige Flugplätze einen Vorbehalt angemeldet. Danach wird die Anwendung von Sicherheitszuschlägen bis zum 31. Dezember 2004 generell ausgesetzt. Für den Betrieb auf Flugplätzen, die aufgrund ihrer besonderen Lage von der örtlich zuständigen Luftfahrtbehörde eine entsprechende Ausnahmegenehmigung erhalten haben, sollen Sicherheitszuschläge auch nach diesem Zeitpunkt nicht gefordert werden.

Flugbetrieb zur Insel Helgoland kann somit wie bisher durchgeführt werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

91. Abgeordnete
**Dr. Angelika
Köster-Loßack**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Ziele verfolgt die Umweltinitiative, die Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl beim CDU-Parteitag in Karlsruhe angekündigt hat und die die Bundesrepublik Deutschland zusammen mit Brasilien und Südafrika durchführen will, und wie hoch ist deren finanzielle Ausstattung?
92. Abgeordnete
**Dr. Angelika
Köster-Loßack**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie erklärt sich die Bundesregierung die in der Frankfurter Rundschau wiedergegebene Unkenntnis der südafrikanischen Regierung von dieser Initiative, und welcher Zusammenhang besteht mit der im Anschluß an den Besuch des brasilianischen Staatspräsidenten Cardoso bekanntgegebenen deutsch-brasilianischen Umweltinitiative, zu der die Bundesregierung auf meine Fragen 112 bis 114 in Drucksache 13/2645 noch keine konkreten Ziele und Vorstellungen nennen konnte?
93. Abgeordnete
**Dr. Angelika
Köster-Loßack**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist es zutreffend, daß bisher die brasilianischen Nichtregierungsorganisationen nicht über die neue deutsch-brasilianische Umweltinitiative, die Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl und der brasilianische Staatspräsident Cardoso vereinbart haben, informiert sind, und falls dies zutrifft, welche brasilianischen Nichtregierungsorganisationen sind bisher von diesem Vorhaben unterrichtet worden bzw. sollen in naher Zukunft davon unterrichtet werden?

94. Abgeordnete
**Dr. Angelika
Köster-Loßack**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist zu befürchten, daß eine substantielle Beteiligung von Nichtregierungsorganisationen bei der neuen deutsch-brasilianischen Umweltinitiative von Anfang an nicht zustande kommt und daß dieses neue Vorhaben dann später – wie heute bereits das Pilotprogramm – unter unzureichender gesellschaftlicher Unterstützung und geringer Transparenz zu leiden haben wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert
vom 9. November 1995**

Der Bundeskanzler hat auf dem Parteitag der CDU am 16. Oktober 1995 darauf hingewiesen, daß Deutschland – wie jedes andere Land der Erde – in nationaler Verantwortung das Notwendige zu tun hat, die uns anvertraute Schöpfung zu bewahren.

Er wies gleichzeitig darauf hin, daß von den globalen Umweltveränderungen alle Staaten der Welt betroffen sind und der deutsche Beitrag zur Bewahrung der Schöpfung im globalen Maßstab nur begrenzt sein kann. Vor diesem Hintergrund fordert der Bundeskanzler, die Debatte zum Schutz der Umwelt mit mehr Sinn für die globalen Zusammenhänge zu führen.

Bereits anlässlich seiner Rede am 5. April d. J. auf der 1. Vertragsstaatenkonferenz zur Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen betonte der Bundeskanzler die Notwendigkeit eines weltweiten Ansatzes im Umweltschutz. Auf dem G7-Gipfel in Halifax sowie auf dem EU-Gipfel in Cannes hat der Bundeskanzler mit der Übergabe eines Memorandums „Globaler Umweltschutz – Neue Dimension internationaler Verantwortung“ seine Vorstellungen im Rahmen eines globalen Umweltschutzes verdeutlicht. Die Reaktionen hierzu in verschiedenen Gesprächen mit anderen Staatsechfs haben den Bundeskanzler ermutigt, die Gespräche fortzuführen und zu vertiefen.

Dies betrifft auch, wie bereits in der Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 112 bis 114 in Drucksache 13/2645 dargelegt, die nähere Zusammenarbeit zwischen Deutschland und anderen Ländern, z. B. Brasilien, beim Umweltschutz in bestimmten Bereichen wie etwa dem Tropenwaldbereich.

Selbstverständlich informieren Mitglieder der Bundesregierung im Rahmen regelmäßig stattfindender Gespräche sowohl Abgeordnete als auch Mitglieder von Nichtregierungsorganisationen über den Stand der Bemühungen zum globalen Umweltschutz.

95. Abgeordneter
**Horst
Kubatschka**
(SPD)
- Welche Konsequenzen wird die Bundesregierung ziehen aus der Reaktion der EU-Kommission auf die Tatsache, daß die Bundesrepublik Deutschland bisher ihrer Verpflichtung aus Artikel 4 Abs. 1 der Richtlinie 91/157/EWG (ABl. 1991, L 78/38), bis zum 18. September 1992 Maßnahmen für eine getrennte Sammlung von Batterien und Akkumulatoren zu treffen, nicht nachgekommen ist, und wann wird die Bundesregierung die Richtlinie mit dem Erlaß einer Batterierücknahmeverordnung umsetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche
vom 6. November 1995**

Die Richtlinie über gefährliche Stoffe enthaltende Batterien und Akkumulatoren (91/157/EWG) vom 18. März 1991 schreibt im wesentlichen Maßnahmen vor, zu denen sich am 9. September 1988 Batterieindustrie und Handel gegenüber dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit freiwillig verpflichtet haben.

Während in mehreren EU-Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Batterierichtlinie die bloße Übertragung der Verbots- und Kennzeichnungsvorschriften in nationales Recht als ausreichend angesehen wurde, zielte die Umweltpolitik in der Bundesrepublik Deutschland von Anfang an darauf ab, alle gebrauchten Batterien über Rücknahmesysteme des Handels und der Industrie in eine kontrollierte Verwertung oder Entsorgung zurückzuführen.

Dieser Ansatz führte zu erheblichem Beratungsaufwand mit den betroffenen Kreisen; dadurch hat sich die formale Umsetzung der Batterierichtlinie verzögert.

Die Umsetzung der Batterierichtlinie kann nur durch eine Rechtsverordnung erfolgen; einen entsprechenden Verordnungsentwurf wird das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit noch in diesem Jahr den beteiligten Kreisen zur Anhörung gemäß § 60 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes zuleiten.

Für alle sonstigen Batterien, die nicht unter die Batterierichtlinie fallen (das sind vor allem die heute allgemein als schadstoffarm bezeichneten Zink-Kohle- und Alkali-Mangan-Batterien), haben inzwischen Industrie und Handel freiwillige Maßnahmen vorgeschlagen, die eine Rücknahme, Verwertung und Entsorgung dieser Batterien vorsehen. Zur Zeit werden diese Vorschläge vom Bundeskartellamt geprüft. Sollte die Prüfung positiv verlaufen, wären insoweit Maßnahmen des Ordnungsgebers entbehrlich.

96. Abgeordneter
**Horst
Kubatschka**
(SPD)

Wird die Bundesregierung aus der Aussage des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) im Dänischen Pfandflaschenurteil (Kommission/Dänemark, Slg. 1988, S. 4607 ff.), eine Verpflichtung zur Errichtung eines Pfand- und Rücknahmesystems für gebrauchte Produkte sei „ein notwendiger Bestandteil jedes Systems, das die Wiederverwendung von Verpackungen sicherstellen soll“, daher „zur Erreichung der Ziele der streitigen Regelung erforderlich“ und somit „die dadurch bedingten Beschränkungen des freien Warenverkehrs nicht als unverhältnismäßig anzusehen“, folgern, daß Rücknahmepflichten nach EU-Recht immer als generell zulässige und verhältnismäßige Umweltschutzmaßnahmen zu beurteilen sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche
vom 6. November 1995**

Für die Bundesregierung bildet die Verwirklichung der Kreislaufwirtschaft und die Einforderung einer abfallwirtschaftlichen Produktverantwortung von Herstellern und Vertreibern ein zentrales Element

ihrer Umweltpolitik. Dem Instrument der Rücknahmepflicht kommt dabei eine entscheidende Bedeutung zu. Dies hat auch der Bundesgesetzgeber in den §§ 22 ff. des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes, in denen die Bundesregierung zum Erlaß entsprechender Rechtsverordnungen ermächtigt wird, zum Ausdruck gebracht.

Aus dem Dänischen Pfandflaschenurteil des EuGH zieht die Bundesregierung die Schlußfolgerung, daß die von ihr in der Vergangenheit mit der Verpackungsverordnung praktizierte und für die Zukunft in anderen Produktbereichen geplante Einführung von Rücknahmepflichten nach EU-Recht den Anforderungen des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes genügen. Die zentrale Bedeutung von Rücknahmepflichten kommt im übrigen inzwischen auch in der EG-Verpackungsrichtlinie vom 20. Dezember 1994, in der die Mitgliedstaaten gemäß Artikel 7 zur Einrichtung entsprechender Systeme verpflichtet werden, zum Ausdruck.

97. Abgeordneter
Horst Kubatschka
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf aufgrund der Einschätzung, daß ausländische Adressaten durch eine Rücknahmepflicht grundsätzlich stärker belastet werden als inländische Rücknahmepflichtige, oder besteht die Belastung gleich für inländische wie ausländische Produkte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche vom 6. November 1995

Die Bundesregierung sieht grundsätzlich keine unterschiedliche Belastung von inländischen und ausländischen Adressaten einer Rücknahmepflicht. Dies gilt insbesondere dann, wenn eine entsprechende nationale Regelung – wie etwa § 11 der Verpackungsverordnung – den Betroffenen die Möglichkeit eröffnet, sich zur Erfüllung ihrer Pflichten Dritter zu bedienen oder – wie etwa § 6 Abs. 3 der Verpackungsverordnung – sich an kollektiver Systemen zu beteiligen.

98. Abgeordneter
Horst Kubatschka
(SPD)
- Vertritt die Bundesregierung die Auffassung, daß Rücknahmepflichten unter den im Urteil des EuGH in der Rechtssache „Keck und Mithouard“ (Slg. 1993, I-6097 ff.) angesprochenen und vom Bereich der produktbezogenen Regelungen abzugrenzenden Bereich der „bestimmten Verkaufsmodalitäten“ fallen, die bei fehlender diskriminierender Wirkung aus dem Anwendungsbereich des Artikels 30 des EG-Vertrages ausgenommen sind, und folgt daraus, daß die bestehenden und geplanten Rücknahmepflichten aus Sicht des Warenverkehrs freiheit grundsätzlich unbedenklich sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche vom 6. November 1995

Nach Auffassung der Bundesregierung stellen Rücknahmepflichten keine mengenmäßigen Einfuhrbeschränkungen im Sinne von Artikel 30 des EG-Vertrages dar. Die in der Rechtssache „Keck und Mithouard“ zum Ausdruck kommende Rechtsprechung des EuGH bietet einen geeigneten Ansatzpunkt, diese Einschätzung der Bundesregierung zu stützen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post
und Telekommunikation**

99. Abgeordneter
Hans Martin
Bury
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Werbekampagne der bundeseigenen Postbank AG, mit der die Unternehmensverwaltung dem Eigentümer über ganzseitige Zeitungsanzeigen Hinweise zu dessen Privatisierungspolitik gibt, und wie hoch sind die Ausgaben für diese Kampagne?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 6. November 1995**

Nach Einschätzung der Bundesregierung werden dem Bund als Eigentümer der Deutschen Postbank AG mit der vorliegenden Anzeigen-Aktion keine Hinweise zu seiner Privatisierungspolitik gegeben. Es handelt sich vielmehr um eine Imagekampagne, mit der das Unternehmen auf die öffentlich ausgetragene Diskussion über eine mögliche Veräußerung von Postbank-Anteilen reagiert, um die Verunsicherung ihrer Mitarbeiter und ihrer Kunden zu begrenzen.

Die Deutsche Postbank AG hält es nicht für angezeigt, zur Kostenhöhe der Anzeigenkampagne Angaben zu machen. Es handele sich um Firmeninterna, die nicht zur Veröffentlichung geeignet sind. Die Deutsche Postbank AG legt jedoch Wert auf die Feststellung, daß die in einzelnen Presseartikeln genannten Schätzungen (vgl. z. B. Frankfurter Rundschau vom 24. Oktober 1995, die von fünf bis zehn Millionen spricht) weit überhöht seien.

100. Abgeordneter
Hans Martin
Bury
(SPD)
- Hielte es die Bundesregierung nicht für angemessener, sachdienlicher und billiger, ihrer Verantwortung für den Eigentümer der Postbank AG durch unmittelbare Kommunikation nachzukommen und die öffentlichen Auseinandersetzungen zwischen Post AG und Postbank AG durch eine institutionelle Absicherung des Vertriebsverbundes beider Unternehmen mit dem Ziel der dauerhaften Sicherung eines flächendeckenden Filialnetzes zu beenden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 6. November 1995**

Neben dem dringend erforderlichen Kooperationsvertrag muß auch über andere Wege nachgedacht werden, wie man in Ausführung des verfassungsrechtlichen Auftrags aus Artikel 87f Abs. 1 GG eine angemessene Infrastruktur von Postfilialen mit zeitgemäßen Leistungen und zu wirtschaftlichen Bedingungen sicherstellen kann.

Voraussetzung hierfür ist jedenfalls auch, daß in den Postfilialen weiterhin Finanzdienstleistungen angeboten werden.

Im Rahmen der Fragestellung, ob eine Kapitalverflechtung einen Beitrag zur Realisierung der vorgenannten Zielsetzung leisten kann, zieht die Bundesregierung eine Investment-Bank zur Beratung heran, die bereits vorliegende und weitere Kaufofferten prüfen und bewerten und dabei ihre internationalen Erfahrungen bei Privatisierungen einbringen wird. Die Vorschläge und Belange der Unternehmen Deutsche Postbank AG und Deutsche Post AG werden vor einer Entscheidung der Bundesregierung über die Privatisierung der Deutschen Postbank AG angemessen berücksichtigt.

101. Abgeordneter
Hans Martin Bury
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Werbekampagne der bundeseigenen Deutschen Telekom AG, die ihre Werbeausgaben vom 1. Halbjahr 1994 zum 1. Halbjahr 1995 um 69,2% auf 59,9 Mio. DM steigerte, obwohl sich weite Teile der Geschäftsaktivitäten noch im Monopol befinden und eine Entscheidung der Kunden, die letztlich die Werbeausgaben bezahlen, für andere Anbieter in vielen der beworbenen Geschäftsfelder zur Zeit nicht möglich ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 6. November 1995**

Zum 1. Januar 1995 sind die drei Unternehmen der Deutschen Bundespost in Aktiengesellschaften umgewandelt worden. Mit ihrer neuen Rechtsform sind die Aktiengesellschaften jetzt entsprechenden Unternehmen der Privatwirtschaft weitgehend gleichgestellt.

In seiner Eigenschaft als Vertreter des Aktionärs ist der Bundesminister für Post und Telekommunikation auf seine Befugnisse nach dem Aktiengesetz beschränkt und hat keine eigene Zuständigkeit in Fragen der Geschäftsführung der Aktiengesellschaften.

Der Bundesminister für Post und Telekommunikation kann lediglich indirekt über den Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG Einfluß auf die Werbeausgaben der Deutschen Telekom AG nehmen. Hierbei ist allerdings zu beachten, daß die Aufsichtsratsmitglieder nicht an Weisungen gebunden sind.

102. Abgeordneter
Dr. Eckhart Pick
(SPD)
- Treffen Pressemeldungen zu, nach denen die Post AG das in Mainz geplante Briefzentrum nicht bauen wird, weil im Gewebegebiet Mainz-Hechtsheim Dachbegrünung vorgeschrieben ist, und falls ja, wie reagiert die Bundesregierung ggf. auf eine solche Vorgehensweise, die eine Stadt und deren Bürgerinnen und Bürger dafür bestraft, weil sie versuchen, ökologische Prinzipien in ihre Bebauungspläne mit einzubeziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 6. November 1995**

Das Bundesministerium für Post und Telekommunikation weist darauf hin, daß der Kauf von Baugrundstücken und die Errichtung von Briefzentren zum operativen Geschäft der Deutschen Post AG gehören und damit in die alleinige Verantwortung und Zuständigkeit des Unternehmens fallen. Das Bundesministerium für Post und Telekommunikation hat hierauf keine Einwirkungsmöglichkeiten.

Zu Ihrer Frage hat die Generaldirektion der Deutschen Post AG wie folgt Stellung genommen:

Die Deutsche Post AG realisiert zur Zeit das Briefkonzept 2000. Bestandteil dieses Konzepts ist u. a. der Bau von bundesweit 83 Briefzentren. Zur zeitgerechten Umsetzung dieses Konzepts, das die Inbetriebnahme aller 83 Objekte bis zum 1. April 1999 vorsieht, war es erforderlich, ein architektonisches Konzept mit insgesamt fünf Typenbauten zu entwickeln.

Durch die typisierte Gestaltung wird jedoch nicht nur der zeitliche Rahmen für das Konzept garantiert, sondern es wird auch ein einheitliches Erscheinungsbild der Deutschen Post AG erreicht. Sowohl für die Kunden als auch für die Beschäftigten soll dieses corporate design den Wiedererkennungswert und die Signalwirkung der Gebäude der Deutschen Post AG erhöhen.

Abweichungen von der Gestaltung stellen einen Bruch mit der Gesamtkonzeption dar und bedingen Sonderplanungen, die die zeitige Fertigstellung der Briefzentren in Frage stellen. Zudem entstehen erhebliche Mehrkosten durch die Bindung von personellen Ressourcen für die zusätzliche planerische Leistung sowie die notwendige Sonderstatistik.

Bei einer Dachbegrünung müßte die Baukonstruktion durch den neu anzunehmenden Lastaufwand erheblich verändert werden. Das architektonische Gesamtkonzept wäre nicht mehr erkennbar. Die wegen der Größe der Halle entstehenden Folgekosten beim Betrieb des Gebäudes sind bauphysikalisch nicht kalkulierbar. Der Deutschen Post AG würde damit ein erhöhtes wirtschaftliches Risiko zugemutet.

Zudem werden im Rahmen des Gesamtkonzepts einheitlich typisierte betriebstechnische Anlagen beschafft. Durch die bei einer Dachbegrünung zwangsläufig notwendige konstruktive Änderung des Gebäudes (z. B. andere Stützenstellung) sind betriebliche Störungen absehbar, die letztlich die Funktionsfähigkeit des Gebäudes für den beabsichtigten Zweck in Frage stellen würden. Die vorgesehenen Maschinen wären nicht mehr verwendbar. Ob andere gleichermaßen leistungsfähige Briefverteilanlagen lieferbar wären, ist fraglich.

Aus den vorgenannten Gründen sah sich die Deutsche Post AG gezwungen, von dem Angebot in Mainz-Hechtsheim Abstand zu nehmen.

Die Deutsche Post AG ist im Einzelfall gerne bereit, durch verstärkte Bepflanzung eines Grundstücks mit Gehölzen und der Herrichtung von Pkw-Abstellplätzen mit Rasengittersteinen einer erhöhten Versiegelung des Bodens entgegenzuwirken und auf diese Weise einen ökologischen Ausgleich zu schaffen. Diese Ersatzmaßnahmen können aus Sicht der Deutschen Post AG ökologisch einer Dachbegrünung gleichwertig sein.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Technologie**

103. Abgeordnete
Sigrun Löwisch
(CDU/CSU)
- Welchen Stand haben Forschung, Entwicklung und Anwendung gentechnischer Methoden, mit denen für Medikamente benötigte Substanzen, etwa Proteine, die über die Milch von Tieren in größeren Mengen und einfacher gewonnen werden können als auf herkömmliche Weise, in Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern, insbesondere den USA, Großbritannien und Japan?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Cornelia Yzer
vom 6. November 1995**

In Deutschland erfolgt die Forschung zur Gewinnung von pharmazeutischen Wirkstoffen aus der Milch von transgenen Tieren (auch als Genfarming bezeichnet) hauptsächlich am Institut für Tierzucht und Tierverhalten in Mariensee der Bundesanstalt für Landwirtschaft (FAL Braunschweig) sowie am Fraunhofer-Institut für Toxikologie in Hannover.

Ziel der Arbeiten ist die Herstellung des menschlichen Blutgerinnungsfaktors FVIII – eines äußerst komplexen Blutgerinnungsproteins, das bei der Therapie der Bluterkrankheit eingesetzt werden könnte.

Die noch weitgehend im Bereich der Vorlauf-Forschung liegenden Arbeiten werden vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) und auch durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) unterstützt. Die prinzipielle Lösung des Problems, d. h. der Nachweis des Proteins FVIII in Schafsmilch, steht noch aus. Erst dann kann mit industriellem Engagement gerechnet werden.

Die Wirtschaft ist in Deutschland auf diesem Gebiet noch nicht aktiv, kooperiert aber mit kleinen Technologie-Firmen in den USA, Großbritannien und Holland (hier werden bereits erste Schritte zur Kommerzialisierung des Genfarming unternommen). So wird z. B. in Kooperation mit einer britischen Firma die Produktion eines Proteinwirkstoffs gegen eine schwere Lungenkrankheit (Lungenemphysem, führt zwischen dem 30. und 40. Lebensjahr zum Tod) aus der Milch von Schafen angestrebt. Die klinischen Studien hierzu sollen 1996 aufgenommen werden, mit dem Ziel der weltweiten Zulassung 1999.

Bonn, den 10. November 1995